



167



# Die Verwaltung der Stadt Meissen

in den

## letzten 50 Jahren

Zur Erinnerung an die daselbst den 31. März 1834

eingeführte

### Allgemeine Städte-Ordnung

*Verf. H. v. H. v. H. v. H.*

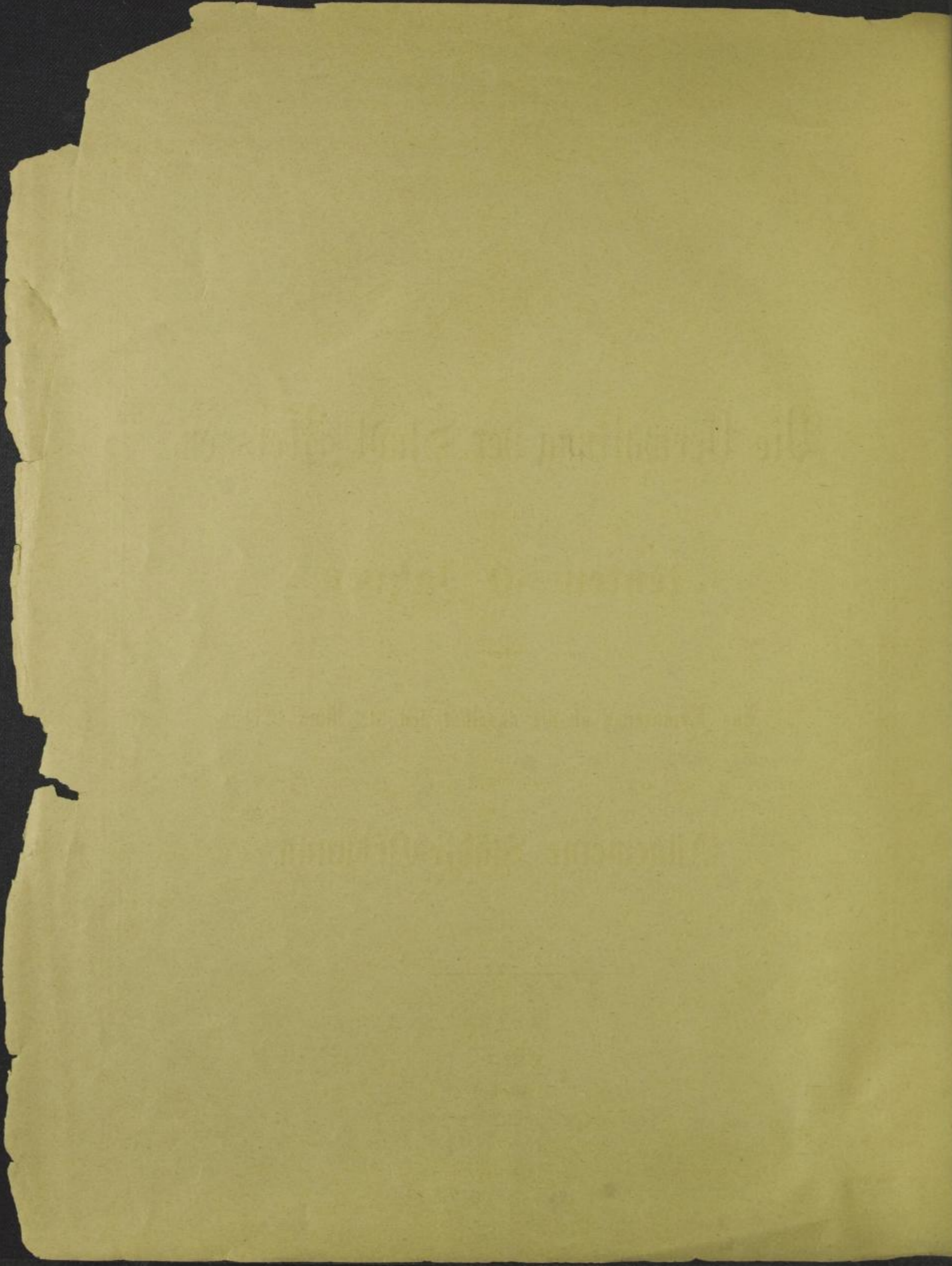
Meissen

Druck von C. E. Klinksch & Sohn.

Louis Monod

MEISSEN, 1834

axob. H.  
99,50





# Die Verwaltung der Stadt Meissen

in den

## letzten 50 Jahren

Zur Erinnerung an die daselbst den 31. März 1834

eingeführte

## Allgemeine Städte-Ordnung



Meissen

Druck von G. C. Klunckh & Sohn.

1896 \* 3128



### Druckfehlerberichtigungen.

Seite 7, Zeile 14 fg. muß es heißen: Es geschah dies  
erst am 15. April 1864 als dem Datum der Bestätigung  
des alten Localstatuts dd. Meissen, 19. März 1864.

Seite 15, Zeile 22 muß es statt Marktgasse heißen  
„Untergasse“.



Gegenwärtige Schrift soll zunächst dankbare Erinnerung an einen der wichtigsten Wendepunkte in unserer Sächsischen Verfassung und der Geschichte unserer Stadt wachrufen, zugleich aber auch Stoff für eine recht zu vermissende Chronik derselben liefern und endlich auch zum praktischen Gebrauche der bei der städtischen Verwaltung Betheiligten dienen. In dieser Hinsicht hatte ich einen Plan vor länger als Jahresfrist ausgearbeitet, der in der vorliegenden Ausführung in Folge mehrfacher äußerer Hindernisse manche Lücke aufweist; auf die Darstellung der Entwicklung des städtischen Finanz- und auch des in mehrfacher Beziehung die Stadt nahe berührenden Vereinswesens habe ich ungern Verzicht geleistet. Möge eine spätere Zeit dies nachholen.

Meißen, im März 1884.

Bürgermeister Hirschberg.







ollte man die Geschichte unserer städtischen Verwaltung während der letzten 50 Jahre voll und ganz würdigen, so müßte man an die vorhergehenden Zeiten anknüpfen und eine große Lücke ausfüllen, nämlich eine vollständige Chronik der Stadt schreiben, was einer berufeneren Feder, als der meinigen, zu überlassen ist. Wir würden aus einer solchen Vergleichung der letzteren mit einer späteren Vergangenheit das Frohgefühl noch steigern können, welches die Brust zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Einführung der Städteordnung jedes ernstlich Prüfenden erfüllt, aber wir würden auch finden, daß schon in alter Zeit Verstand, Tüchtigkeit und Gemein Sinn geherrscht haben, und das redliche Mühen und die saure Arbeit verehren, die, wenn schon oft auf uns falsch dünkenden Bahnen das Gemeinwesen zu heben und zu bessern strebten. Haben wir eine gewisse Höhe erreicht, so ist es, weil wir auf den Schultern unserer Vorfahren stehen, deren Irrthümer selbst uns Lehrmeister gewesen sind. Nur diejenige Partei, welche in der heutigen Staats- und Gesellschafts-Ordnung, mithin auch in einem Gemeinwesen, bloß ein von Alters her angefangenes und bis in die Neuzeit fortgesetztes Gewebe von Dummheit, Lüge und Bosheit erblickt, und durch einen plötzlichen Umsturz alles Bestehenden die Besserung der Welt erwartet, nur diese muß an Gott und Menschheit verzweifeln und wenn sie zu Verwirklichung ihrer Pläne keine Mittel hat, als Dolk, Gift und Dynamit, so ist dies eben die notwendige Folge ihrer Anschauungen.

Hiermit soll nicht gesagt sein, daß unser Gemeinwesen eine gewisse Stufe der Vollkommenheit erreicht habe, nein, für das geistige und leibliche Wohl der Menschen wird überhaupt bei der Schwäche menschlichen Vermögens niemals genug gechehen können; es soll aber diese Darstellung dem gegenwärtigen Geschlechte Muth und Hoffnung für die Zukunft auf dem Boden gesetzlichen Fortschritts einflößen, zugleich aber auch vor Ueberschätzung der Leistungen der Gegenwart und Mißachtung unserer Vorfahren warnen!

## I. Verfassungsgeschichte.

Daß Meißen bereits im 14. Jahrhunderte eine selbstständige Obrigkeit besessen hat, geht aus den noch vorhandenen Urkunden mit Deutlichkeit hervor; sie nannten sich „Bürgermeister und Rath“ oder „Bürgermeister und Rathmänner“, hatte nicht bloß die Gemeindeangelegenheiten zu leiten und die Aufsicht über Handel und Wandel und den Gewerbebetrieb, sondern auch eine gewisse Polizei-Strafgewalt. In gewissen Fällen finden wir, daß nicht bloß der Rath allein, sondern nach altdenischem Brauche die „ganze Gemeinde“ Entscheidung faßte, die sich zu diesem Behufe entweder unter freiem Himmel, wahrscheinlich auf dem Marktplatze, oder im geräumigen (jetzt durch vielerlei Einbauten in seiner Ausdehnung nicht mehr erkennbaren)

Rathhausjaale versammelte, wo sie auch ihre Feste abhielt. Allmählich mit dem Wachsen der Geschäfte scheinen die Gemeindeversammlungen außer Übung gekommen zu sein und wuchsen die Rechte des Stadtraths, besonders als Markgraf Wilhelm der Erste im 14. Jahrhundert dem Rathe innerhalb des Reichbildes die Gerichtsbarkeit auf Zeit überließ, und ferner, als ihm im Jahre 1423 der Churfürst Friedrich der Streitbare  $\frac{2}{3}$  der vollen Gerichtsbarkeit, hohe und niedere, d. h. die Handhabung des Straf- und bürgerlichen Rechts gegen Gewährung von 600 rhein. Gulden übertrug, endlich als Churfürst Friedrich der Sanftmüthige auch das letzte Drittel der Gerichtsbarkeit 1446 der Stadt gegen 12 Schock Meißner Groschen abtrat. (Ueber dieses letzte Drittel haben allerdings Jahrhunderte Streitigkeiten bestanden [s. Acten-Gerichtspacht].) Aus der Mitte des Rathes wurde für die Rechtspflege ein Stadtrichter niedergesetzt, welchem die Schöffen oder Schöppen zur Seite standen. Mit Einführung der allgemeinen Städteordnung wurde die Justiz von der Verwaltung getrennt, d. h. neben dem Rathe und unabhängig von demselben noch ein besonderes Stadtgericht mit einem Stadtrichter an der Spitze eingesetzt; nur die Anstellung der Beamten verblieb dem Stadtrathe. Nachdem die Stadt seit 1423 bez. 1446 im Besitze der Gerichtsbarkeit gewesen, wurde sie am 16. December 1850 an den Staat abgetreten. Der letzte Stadtrichter Meißens war Johann Gottlieb Körnich, früher Stadtschreiber unter dem alten Rathe.

Dem Rathe verblieb die Polizeistrafgewalt mit dem Rechte, Geldstrafen in gesetzlicher Höhe und Gefängniß bis zu sechs Wochen auszusprechen, außerdem das Recht der Entscheidung in streitigen Verwaltungssachen (Administrativjustiz). Die Polizeistrafgewalt erlitt eine weitere Beschränkung durch das Gesetz vom 22. April 1873 insofern, als das Recht der Untersuchung und Bescheidsertheilung auf die Gerichte überging und den Stadträthen nur das Recht der vorläufigen Strafverfügung, wenn schon innerhalb der bisherigen Kompetenzgrenzen, verblieb, gegen welche Verfügung auf gerichtliche Entscheidung angetragen werden konnte. Auch dieses Recht wurde weiter beschränkt durch § 453 der Strafproceß-Ordnung und durch Gesetz vom 8. März 1879, indem das Strafmaß der Polizeibehörden auf 14 Tage Haft und 150 Mark Geldstrafe für Uebertretungen herabgesetzt wurde.

Das Recht, Zwangsstrafen zu Durchführung obrigkeitlicher Anordnungen auszusprechen, blieb jedoch nach wie vor in seiner Höhe unbeschränkt.

Die Scheidung der richterlichen Gewalt von den bloßen Verwaltungsbefugnissen in der jetzigen Gestalt war unseren Altvorderen nicht geläufig, sondern im Begriffe der Obrigkeit war Rechtspflege und Verwaltung nach ihren Anschauungen vereinigt. In gewisser Weise übten die alten städtischen Obrigkeiten selbst das Recht der Gesetzgebung und gaben sich ihre eigenen Statuten (Willkühren), die jedoch landesherrlich bestätigt wurden. Eine solche „Willkühr“ besaß auch Meissen, in welcher nicht nur polizeiliche und Verwaltungs-, sondern auch Bestimmungen des bürgerlichen Rechts Aufnahme fanden, wie denn z. B. Meissen ein besonderes Erbrecht besaß. Diese Selbstständigkeit der Städte war aber keine so gleichförmige, wie die Allgemeine und Revidirte Städteordnung sie geschaffen, sondern hatte sich nach der Macht und dem Vermögen der Stadt im Laufe der Zeit bei der einen Stadt mehr, bei der andern weniger entwickelt. Nur die amtsässigen oder Vasallenstädte, wie sie im Gegenjaze zu den schriftässigen nur den höchsten Behörden unmittelbar untergebenen Städten hießen, hatten keine selbstständige Verfassung, sondern waren ihrem Gerichtsherrn unterthan. — Dieses Verhältniß zwischen Gerichtsherrn und Unterthanen schwebte indeß auch theilweise den Rätthen in den selbstständigen Städten vor Augen, indem sie mehr und mehr bemüht waren, der Bürgerchaft gegenüber als selbstständig dazustehen und das Vermögen der Stadt als des Rathes Kammerei anzusehen, in Bezug auf welches die Bürgerchaft keinerlei Recht habe. Dieß war um so leichter, als es an einer Vertretung der Bürgerchaft fehlte, oder, wenn man die nicht überall bestehenden Ausschußpersonen und Viertelsmeister als

solche betrachten will, man sie nur selten um ihre Zustimmung in städtischen Angelegenheiten befragte. Ursprünglich aber war eine solche absolute Macht der Rätthe nicht vorhanden gewesen und namentlich hatten die Zünfte in vielen Städten am Stadtreimente Theil genommen. Erst nach den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, als deutsche Macht, deutsche Bildung, deutsche Sitte zerfallen war, als Ludwig XIV. in Frankreich mit Zertrümmerung der Selbstständigkeit der politischen Corporationen das Beispiel des unbeschränkten Fürstendespotismus gab, welches leider auch in Deutschland Nachahmung fand, wurde auch die Gewalt der Stadträtthe der Bürgerschaft gegenüber despotischer, während die Regierung dieselbe zu schmälern trachtete. Indessen auch noch in diesen Zeiten, wo die alte landständische Verfassung mehr und mehr verfiel, behielten im Wesentlichen die Städte das Recht ihrer Selbstverwaltung durch die Festigkeit ihrer Rätthe bei, und besonders auch in unserm Sachsen erlangten sie auf ihre im Jahre 1718 auf dem Landtage vorgebrachten Beschwerden sowohl in den landesherrlichen Resolutionen vom 17. März 1722, als auch in dem Landtagsabschiede vom 12. April 1728 die feierliche Zusage:

„Daß Eingriffe in der Unterobrigkeiten und Stadträtthe Jurisdiction, Privilegien und Befugnisse nicht gestattet, die freien Wahlen der Rathsglieder und anderen Bedienten bei den Städten unbeschränkt bleiben, und es dabei bei jedes Orts hergebrachter Verfassung unverändert gelassen werden solle.“

War mit dieser Zusage auch die Selbstständigkeit der Städte gegenüber dem Staate als gesichert zu betrachten, so konnte doch dieser Umstand die Mängel nicht verdecken, welche im Innern der städtischen Verfassung zu Tage traten und welche mit der fortschreitenden Bildung der Bürgerschaft und mit den Ideen, welche namentlich aus Frankreich schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts und sodann mit der großen Revolution über die politischen Rechte des Menschen sich mehr und mehr verbreiteten, in immer offeneren Widerspruch geriethen.

Die Wünsche, die Sehnsucht, ja die Forderungen nach einer veränderten Stadtverfassung wurden dringender und dringender; in Deutschland war es zuerst der österreichische Kaiser Joseph II., welcher bereits im Jahre 1783 das Städtewesen reformirte; leider betrat er hierbei, wie oft bei seinen Reformen, einen ganz falschen Weg, indem er ohne alle Rücksicht auf die bisherige historische Entwicklung der Städte und insbesondere auf den deutschen Geist die Reform in der Centralisation, anstatt in der freien Gemeindeverfassung suchte. Dem preußischen Staatsminister, Freiherrn von Stein, dem deutschen Manne und dem großen Städtereformator, aber gebührt der Ruhm, daß er zuerst in Deutschland unterm 19. November 1808 eine auf dem uralten deutschen Principe der freien Gemeindeverfassung basirte Städteordnung einführt, welche die wichtigen Reformen enthielt, daß eine Vertretung der Bürgerschaft eingeführt wurde, und daß diese unter Aufhebung der alten Selbstwahlen in den Stadträtthen und auch an der Verwaltung des Stadt- oder Kammereivermögens durch ihre Vertreter Theil nahm. — Dem Beispiel Preußens folgte zunächst Bayern mit einer Städteordnung vom Jahr 1818. In unserm Vaterlande kam es nicht sobald zu einer solchen Reform. Es war zwar im October 1813 nach dem Siege bei Leipzig von den verbündeten Monarchen für alle deutschen Länder, welche sie, wie auch unser Vaterland als erobert ansahen, ein oberstes Verwaltungsdepartement in der Person des vorerwähnten Freiherrn von Stein niedergesetzt und für unser Sachsen nebst Sachsen-Altenburg und den Preußischen Landen als Generalgouverneur der russische Fürst Repnin ernannt worden, welcher neben vielen Eigenmächtigkeiten rücksichtlich des Städtewesens unverkennbar bemüht war, veraltete Formen abzuschaffen und insbesondere gleichförmige Stadt- und Communrechte einzuführen; allein diese Bestrebungen kamen durch die Landestheilung und die darauf folgenden Arbeiten bei der neuen Behördenorganisation in Vergessenheit. Sodann war auch der Ueberzeugung des greisen Mitregenten, Friedrich August des Gerechten, nichts so sehr entgegen, als in wohlervorbene und besonders garantirte Rechte, wie sie die städtischen Magistrate besaßen,

einzugreifen. Man suchte Ausschreitungen einzelner Magistrate Kraft des Rechts der Oberaufsicht zu verhindern und verlieh namentlich den Amtshauptleuten mehrfache Aufsichtsrechte über die Städte, welche wiederum Veranlassung zu Klagen über Beeinträchtigung der städtischen Verfassungen Seiten der Landstände gaben. — Erst mit dem Regierungsantritte des Königs Anton und nachdem in den Jahren 1823, 1825 und 1828 gegen die Rathsstühle zu Schöneck, Glashütte und Ehrenfriedersdorf wegen mehrfacher Vergehen mit Unterjuchung zu verfahren gewesen war, wurde die Verbesserung des Städtewesens bei den obersten Landesbehörden, wie auf den Landtagen in ernste Erwägung gezogen. Man konnte bei dieser Reform drei Wege einschlagen, indem man entweder nach französischem Muster die Stadtgemeinde unter Vormundschaft des Staates stellte — (dies wäre dem deutschen Volksgeiste ganz zuwider gewesen); oder indem man das überlieferte Recht beibehielt und die einzelnen Städteverfassungen schonte (diese Ansicht wurde von der Curie der Städte auf dem Landtage vertreten); oder endlich indem man der Gemeinde das Recht der Selbstverwaltung zugestand und — dieser Weg, namentlich ein dahin abzielender Antrag von dem Kreishauptmann des erzgebirgischen Kreises, späteren Staatsminister von Wietersheim, auf Einführung einer allgemeinen Städteordnung auf der allgemeinen Curie der Ritterschaft gestellt, wurde mit Beifall aufgenommen.

Während nun die desfallsigen Verhandlungen den altgewohnten Gang ruhiger Ueberlegung nahmen, gaben die Julitage zu Paris im Jahre 1830 auch in unserem Vaterlande den Anstoß zu lebhafterer Betreibung der gewünschten Reformen und die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe im Königreich Sachsen, an deren Spitze der damalige Mitregent Friedrich August stand, allerhöchst verordnete Commission verhiess mittelst Bekanntmachung vom 30. September 1830 unter Anderm auch die unverzügliche Ausarbeitung einer allgemeinen Städteordnung. Diese Verheißung wurde im Lande mit Jubel aufgenommen. Denn die fast gänzlich fehlende Vertretung der Bürgerschaft gegenüber dem Rathe, die mangelnde Oeffentlichkeit in der städtischen Vermögensverwaltung, die Selbstwahl der Rathscolliegen, in Folge dessen deren Rathsstellen fast erblich und das Vorrecht gewisser bevorzugter Familien geworden waren, die mit der fortgeschrittenen Humanität des Zeitalters nicht mehr im Einklange stehende Handhabung der städtischen Polizei hatten in allen Städten eine Mißstimmung gegen ihre Räte hervorgerufen, welche um so berechtigter erschien, als auch Seiten der Regierung ein Mißtrauen gegen sie bestand, das fast jeden ihrer Schritte einer ängstlichen Controle unterwarf. In der That aber konnte man nur den wenigsten Rathscolliegen offenbare Ungeßlichkeiten zur Last legen; sie litten ebenso wie die Bürgerschaft an der Heimlichkeit ihrer Verwaltung, wagten selbst da, wo das öffentliche Wohl die Ausschreibung von Anlagen gebieterisch forderte, zu diesem Mittel aus Mangel an Vertrauen zur Bereitwilligkeit der Bürgerschaft nicht zu verschreiten, und unterließen daher entweder das Nothwendige, oder bestritten dessen Kosten aus dem städtischen Grundvermögen oder contrahirten Schulden.

Unter solchen Stimmungen nun wurde von der Regierung den Landständen ein im Wesentlichen auf die Preussische Städteordnung vom Jahre 1808 basirter Gesetzentwurf vorgelegt und nach vielfachen Verhandlungen zwischen den Landesbehörden und den ständischen Deputirten kam endlich auf dem Landtage von 1831 die Allgemeine Städteordnung für das Königreich Sachsen zu Stande, und wurde mittelst Gesetzes vom 2. Februar 1832 publicirt. Eingeführt wurde sie in den einzelnen Städten unter Oberleitung des damaligen Staatsministers von Lindenau durch besonders dazu verordnete königliche Commissarien. Fünf Principe sind es, welche nach Ausweis der Landtagsacten dem Gesetze zu Grunde gelegt sind, nämlich: 1. Einheit des Gemeindebezirkes, 2. Repräsentation der Gemeinde in allen Gemeindeangelegenheiten durch selbstgewählte Vertreter gegenüber dem Stadtrathe, 3. Verwaltung des Gemeindegewesens durch ein von der Stadtgemeinde selbstgewähltes administratives Organ (Stadtrath) unter Controle

der Repräsentanten der Stadtgemeinde, 4. selbstständige Verwaltung des Gemeindevermögens, 5. Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege und derjenigen obrigkeitlichen Functionen, welche dem Stadtrathe als Organ der Staatsgewalt übertragen sind.

Haben nach Vorstehendem mit der fortschreitenden Entwicklung der modernen Anschauungen über die Rechtspflege, und insbesondere über Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Rechte der Rätthe der alten schriftfähigen Städte sich verringert, und haben insbesondere auch ihre Collaturrechte über geistliche und Lehrerstellen durch die bei ihrer Ausübung eingeführte Theilnahme der Kirchen- und Schulgemeindevertretungen an Umfang verloren, so daß von der alten patrimonialen Stellung jener Stadträtthe nichts mehr übrig geblieben ist, als ihre Rechte an dem Vermögen und der Vertretung der alten Kreisstände, so ist doch den Städten überhaupt an Rechten auch mancherlei zugewachsen.

Zunächst treten hier die Gewerbegerichte hervor. Dieselben konnten als freiwillige Einrichtung bereits nach dem Sächsischen Gewerbegeetze vom 15. October 1861 bestehen, und Meissen war nicht bloß die erste, sondern bis zum Erscheinen der Reichsgewerbeordnung wohl die einzige Stadt, welche ein solches Gericht besaß. Seitdem besteht das Gewerbegericht als reichsgesetzliche Einrichtung fort. Sodann sind durch die Reichsjustizgesetze die den Stadträtthen früher entzogenen Zwangsvollstreckungen bei Verwaltungssachen, wenn schon nur in beweglichen Sachen, diesen überlassen worden, und von diesem wichtigen Rechte hat auch Meissen Gebrauch gemacht. Mehr noch hat zu Erhöhung der Autorität der städtischen Obrigkeit die Vermehrung der ihm übertragenen Reichs- und Landesgeschäfte mannichfachster Art beigetragen, sei es, daß sie von derselben unmittelbar, sei es, daß sie von besonderen unter Aufsicht des Rathes stehenden Behörden besorgt werden, wie Standes- und Eichämter. Am Allermeisten jedoch hat sich der Wirkungskreis der städtischen Verwaltung auf allen Gebieten der Förderung geistiger und materieller Interessen, also der Culturaufgaben der Menschheit überhaupt, erweitert. Was in dieser Beziehung in dem letzten Jahrzehnt an Errichtung von Schulgebäuden, Krankenhäusern, Straßen, Schleusen, Gas- und Wasserwerken fast überall geleistet worden ist, übertrifft alles frühere. Auch der früher mehr oder weniger vernachlässigte Kirchenbau tritt mehr und mehr in den Vordergrund. — Von mancher Seite, namentlich auf den hannoverschen und thüringischen Städtetagen, ist bei diesem Wachsen der Gemeindeaufgaben über die gleichzeitige lästige Besorgung der Reichs- und Landesgeschäfte arg geklagt worden. Allein es fragt sich, wollen die städtischen Magistrate innerhalb ihrer Bezirke zu diesen Zwecken Reichs- oder Landesbehörden eingerichtet wissen? Müssen dann nicht enorme Steigerung der Kosten eintreten, welche dann doch von den Städten wieder mit übertragen werden müssen? Wie sollen überhaupt Zusammenstöße und Reibungen ausbleiben, wenn in einer Stadt Reichs- oder Landesbehörden Geschäfte besorgen, die mit dem Gemeindeleben in inniger Verbindung stehen? Die einzige Beseitigung dieser Klagen kann der wahre Freund der Selbstverwaltung der Gemeinden nur in einer finanziellen Entschädigung finden, wie sie in Sachsen für Vereinnahmung der Staatsabgaben der Gemeinden auch bereits gewährt wird. — Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, ohne welche das Folgende nicht verständlich ist, kehren wir zur Einführung der Städte-Ordnung in Meissen zurück. Zu diesem Behufe wurden hier von den stimmberechtigten Bürgern, deren es 766 anfähige und 256 manfähige waren, die Commune-Repräsentanten am 28. März 1831 gewählt, und zwar als wirkliche:

1. Johann Gottfried Herbst.
2. Carl Christian Friedrich Jäger.
3. Ernst Siegismund Burckhardt.
4. Christian Ehregott Klincksieck.
5. Gustav Adolf Zählke.
6. Friedrich August Brück.

7. Friedrich Traugott Uz.
8. Dr. Karl August Heyne.
9. Johann Gottfried Burkhardt.
10. Friedrich Wilhelm Gödsche.
11. Julius Philipp Czarnowsky.
12. Friedrich Adolf Dörflinger.
13. Friedrich Ferdinand Glück.
14. Christian Ernst May.
15. Karl Friedrich Meißner.
16. Karl Friedrich Jährig.
17. Friedrich August Kentsch.
18. Karl Heinrich Epler.

Erfahmänner waren:

19. Ferdinand Wolfgang Böttiger.
20. Ernst Gottlieb Eißner.
21. Johann Andreas Dreje.
22. Christoph Friedrich Lorenz.
23. Friedrich August Tzschucke.
24. Karl August Kahle.
25. Karl Gotthelf Steeger.
26. Johannes Wollenhaupt.
27. Friedrich Traugott Weineck.

Zum Vorsitzenden wurde Heinrich Ferdinand Glück, Stiftsbaumeister, erwählt. Von der freudigen Erregung, mit welcher die Bürgerschaft diese neue Einrichtung begrüßte, kann man sich heutzutage keinen Begriff mehr machen. Unter feierlichem Gottesdienste in der Frauenkirche wurden die Commune-Repräsentanten am 4. April 1831 vor versammelter Gemeinde in ihr Amt eingewiesen, auch vom Obermeister der Tuchmacher-Zunft zur Erinnerung an diesen Tag eine Linde auf dem Stadtkirchhofe gepflanzt. In vielen und langen Sitzungen, deren Inhalt wiederzugeben hier nicht der Ort ist, wurden alle die Fragen behandelt, die eine so durchgreifende Veränderung der städtischen Verfassung und Verwaltung hervorriefen, und manche Schwierigkeiten waren da zu überwinden. Der noch bestehende alte Rath konnte sich nicht sofort in den Gedanken finden, daß die Commune-Repräsentanten ihm gleichgeordnet seien, sondern betrachtete sie als seine Untergebenen. Mit Recht protestirten die Vertreter der Gemeinde gegen eine solche Auffassung ihrer Stellung, welche wohl auf die bisherigen (deshalb auch bei der Bürgerschaft des erforderlichen Vertrauens entbehrenden) Viertelsmeister, aber nicht auf sie passe.

Auf der andern Seite darf man sich nicht wundern, wenn bei einem solchen Zwischenzustande zwischen einstweiligen und endgültigen Festsetzungen von den Repräsentanten manche Rechte in Anspruch genommen wurden, die dem Stadtrathe zustanden. Der alte Stadtrath, bei welchem sich übrigens tüchtige Männer befanden, trat nicht sobald ab; nach manchen nicht eben erquicklichen Kämpfen und Festsetzung der den einzelnen Rathsmitgliedern, welche nach alter Verfassung sämmtlich besoldet waren, gebührenden Pensionen legte er nieder und der neue Stadtrath wurde nach Vorschrift der Städteordnung am 31. März 1834 eingewiesen. Das alte Collegium hatte aus folgenden Mitgliedern bestanden: aus den Bürgermeistern Anton Ludwig Brenig und Junke, den Stadtrichtern Viebig und Schmidt, den Senatoren Tzschucke, Otto und Schreyer; Stadtschreiber war der mit Einführung der Städteordnung als Stadtrichter erwählte Körnich. Das neue bestand aus folgenden Männern, zunächst, wie noch heutzutage, aus 3 besoldeten Mitgliedern, nämlich: Georg Eduard Wiesand, Bürgermeister, Wilhelm Adolf

Schöne und Johann Gottfried Herbst, und 6 unbesoldeten, als: Friedr. August Brück, Johannes Wollenhaupt, Karl Friedrich Meißner, Friedr. Aug. Kentsch, Karl Gustav Weber, Simon Gottfried Schröder.

Es liegt nicht in der Absicht dieser Blätter der zahlreichen Verdienste zu gedenken, welche sich so manche Männer um die städtische Verwaltung erworben haben; nur rüchlichlich Wiesand's sei erwähnt, daß er mit tüchtigen Kenntnissen, klarem Verstande und eisernem Fleiße, sein schwieriges Amt verwaltete und mit glücklicher Hand die Geschäfte aus der alten in die neue Zeit überführte. Die Commune-Repräsentanten fungirten inzwischen weiter und zwar, nachdem Glück ausgeschieden, unter dem Vorsteher Ferdinand Wolfgang Böttiger; die Einführung der Stadtverordneten erfolgte erst am 4. Januar 1836 unter demselben Vorsteher. Als Protocollant fungirte der Stadtverordnete Advocat Gustav Moritz Hallbauer.

Die Berathung des Ortsstatuts, als der formalen Grundlage der Ortsverfassung, war eine der Hauptarbeiten der städtischen Collegien; leider vergingen viele Jahre, ehe dasselbe vollendet wurde. Es geschah dies erst am ~~19. März~~ 1864, als dem Datum der Bestätigung des alten Localstatuts dd. Dresden, ~~15. April~~ 1864; der früher bestandene größere Bürgerausschuß wurde 1863 aufgehoben und dafür die Zahl der Stadtverordneten von 18 auf 26 erhöht. Nächst anderen Ursachen, insbesondere der verhältnißmäßig kurzen Amtsdauer der 3 ersten Bürgermeister, war aber dieses Werk in Meissen um deswillen besonders schwierig, weil es außer dem Rathe noch 7 Obrigkeiten in der Stadt gab, welche alle Verwaltungsbefugnisse besaßen und deren Interessen keineswegs immer mit denen der Stadt zusammen fielen. So war namentlich die Bildung des Heimaths- und Gemeindebezirkes außerordentlich mühsam; erst 1847 fand diese Arbeit einen Abschluß durch Vereinigung der Freiheit mit der Stadt. Nur diese Schwierigkeiten lassen es erklären, daß ländliche Ortstheile unmittelbar an städtischen Straßen liegen, daß überhaupt Theile ländlicher Ortschaften in den sie fast ganz umschließenden Stadtbezirk hineinragen und daß sogar bewohnte Grundstücke theils in eine Landgemeinde, theils in die Stadt gehören, während der von Alters her unter städtischer Gerichtsbarkeit gestandene, der Stadt eigenthümlich zugehörige und nur durch die Elbe von ihr getrennte Rathsweinberg der Gemeinde Vorbrücke zugeschlagen wurde.

Wie hoch man die Wohlthaten der Einführung der neuen Städteordnung schätzte, geht aus der Feier hervor, welche zur 25jährigen Erinnerung an diesen Act mit großer Theilnahme Seiten der Einwohnerschaft am 31. März 1859 begangen wurde. Es lautete das Programm folgendermaßen:

1. „Morgens 4 Uhr feierliches Glockengeläute vom Stadtkirchthurm; Fahnen Schmuck der öffentlichen und Privatgebäude.
2. Um 5 Uhr Abblasen eines Chorals und Morgenmusik vom Stadtkirchthurne.
3. Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Versammlung der Mitglieder des Stadtraths, der Stadtverordneten, des größeren Bürgerausschusses, der königlichen Behörden und Corporationen, der Geistlichkeit und Lehrer auf dem Rathhause im Sitzungszimmer des Stadtraths.
4. Vormittags 9 Uhr Festzug nach der Stadtkirche, woselbst
5. eine gottesdienstliche Feier stattfinden und wobei Herr Superintendent Graf die Predigt halten wird.
6. Nach dem Gottesdienste Rückkehr in geordnetem Festzuge nach dem Rathhause, woselbst Herr Bürgermeister Hirschberg die Festrede halten wird. Der Bürgerschaft ist hierbei, soweit es der Raum erlaubt, der Zutritt gestattet.
7. Nach Beendigung des Festactes auf dem Rathhause begeben sich die Festtheilnehmer vor das Rathhaus auf den großen Markt, woselbst Herr Bürgermeister Hirschberg eine Ansprache an die Versammlung halten wird.

15/4.

19/3.

8. Den Schluß der Feierlichkeit bildet eine Parade des uniformirten Schützencorps auf dem großen Markte.

9. Abends 7 Uhr findet im großen Saale des Gasthofs zur Sonne Festmahl und Ball statt. Hierbei ist der Preis für das Couvert auf 12 $\frac{1}{2}$  Ngr. festgestellt und steht gegen dessen Erlegung der Zutritt allen achtbaren Bürgern und Einwohnern frei."

Das so wichtige, als schwierige Anlagenwesen anlangend, so gründete sich der ursprüngliche Anlagenfuß auf die Miethsteuer; 1862 wurde das betr. Regulativ aufgehoben und die Anlagenauschreibung erfolgte nach dem Regulative vom 1. November 1862 in Form von Zuschlägen einestheils zur Grund-, andertheils zur Gewerbe- und Personalsteuer.

Die Organisationsgesetze des Jahres 1873 und insbesondere die das Princip der Selbstverwaltung noch weiter als die frühere Allgemeine Städteordnung ausdehnende Revidirte Städteordnung waren in sofern von wichtigem Einflusse auf die Stellung der Stadtgemeinde, als dieselbe in den höheren Organismus der Bezirkskommune eingereiht und ein neues Ortsstatut errichtet und bereits am 4. September 1876 höheren Orts bestätigt wurde.

Die durchgreifendste Veränderung in der Stadtverfassung bestand darin, daß die besoldeten Rathsmitglieder nicht wie früher auf Lebenszeit, sondern das erste Mal auf 6 Jahre gewählt werden, sowie daß Rath und Stadtverordnete bei den letzteren zugewiesenen Gegenständen unter dem Namen „Stadtgemeinderath“ gemeinschaftlich berathen und letztere auch an den Collaturrechten des Rathes bei Besetzung der geistlichen und Lehrerstellen theilnehmen, im Uebrigen aber als gesondertes Collegium bei der Wahl der Ausschußmitglieder sowie Prüfung und Nichtigbefinden der Rechnungen bestehen.

Diese Einrichtung hat bis jetzt nur in einer Minderzahl der Städte mit Revidirter Städteordnung (im Gegensatz zu den Städten mit Städteordnung für mittlere und kleine Städte) Eingang gefunden. Wie man nun auch über die Vortheile und Nachtheile der Stadtgemeinderaths-Verfassung urtheilen mag, so wird doch kaum in Abrede gestellt werden können, daß die Einheit des Berathungskörpers, wie sie im Stadtgemeinderath sich darstellt, nicht nur viel Zeit, Mühe und Geld erspart, sondern auch eine Quelle vielfacher Differenzen und Streitigkeiten abschneidet, wie sie bei der Zweitheilung des Berathungskörpers (den sogen. Dualismus) unvermeidlich sind.

Eine Reihe von Regulativen und Ordnungen, welche erst im Anfang der 60er Jahre errichtet worden, waren neu zu bearbeiten und keine geringe Aufgabe für die Verwaltung; so wurde 1. die Armenordnung vom 18. December 1862 durch die vom 7. Mai 1878; 2. die Statuten der Sparcasse vom 4. Mai 1855 durch die von 1874; 3. die Marktordnung vom 10. October 1859 durch die vom 8. Mai 1873; 4. die Bauordnung von 1865 durch die vom 15. April 1877 ersetzt und mit Nachträgen vom 20. October 1874, 15. April 1877 und 14. December 1882 versehen; 5. ein Regulativ für die neuen Anbaue am 30. October 1874 aufgestellt, welches noch Nachträge vom 11. April 1876 und 16. October 1877 erfuhr. Noch sind zu erwähnen: 6. das Statut der Stadtpensionscasse zu Meissen vom 1. Januar 1877 (wodurch das Wittwencassenstatut von 1859 aufgehoben ward); 7. die Geschäftsordnung des Stadtgemeinderaths vom 11. Februar 1875 nebst Nachtrag vom 13. Januar 1877; 8. das Einquartierungsregulativ vom 17. März 1877 (das alte datirt vom 2. Mai 1859); 9. Regulativ, das Dienstmannwesen betr., vom 19. Februar 1874; 10. Polizeiregulativ vom 30. Juni 1877 (seitdem vielfach vervollständigt); 11. Feuerordnung und Statuten der Feuerwehr vom 5. Juli 1877; 12. Anlagenregulativ vom 9. Mai 1879 mit Nachtrag vom 30. December 1880; 13. das Regulativ, das Pfandleihgewerbe betr., vom 22. August 1879; 14. desgleichen die Beschränkung der Schankstätten betr. vom 8. Februar 1883.

Nicht gering sind auch die Instructionen, welche für die Unterbeamten neu aufzustellen oder umzuarbeiten waren.



Noch seien erwähnt die Revisionen des Vermögensverzeichnisses und die zweimalige Zusammenstellung der sämtlichen Meißner Stiftungen, was Alles in Druck gegeben wurde.

Welche tiefgreifende Veränderungen nicht bloß in der politischen, sondern auch in der Verfassung der Kirchen- und Schulgemeinden seit der Einführung des 1. Localstatuts vor sich gingen, darüber soll später berichtet werden. Denn, wennschon selbstverständlich das geistige und sittliche Wohl der Bürger zu fördern, auch das höchste Ziel und die wichtigste Aufgabe der Obrigkeit und der Vertretung einer Gemeinde bleibt, so haben sie doch zunächst für die Wohlfahrt und Sicherheit der Gemeindeglieder in materieller Beziehung zu sorgen, zumal ohne materielle Güter auch ideale Zwecke sich nicht verfolgen lassen.

Wenn der Grund des Wohlstandes einer Stadt nächst der Einsicht und Betrieblichkeit ihrer Bürger ganz wesentlich von der Vollkommenheit ihrer Verkehrsmittel abhängt, so mögen hierüber folgende Bemerkungen Platz finden.

## II. Elbe, Brücken und Strassen.

1. **Elbe.** In dem Gebirge, welches Deutschland in eine Nord- und Südhälfte trennt, öffnen sich nur wenige bequeme Durchgänge über niedrigere Einsattelungen und nur zwei Einschnitte, in welche die Natur in schiffbaren Strömen vollkommen fertige Verkehrsstraßen zwischen Nord und Süd hinein gebildet hat, die Thäler des Rheins und der Elbe. Meissen, an letzterem Strome gelegen, hat diesem Umstande gewiß schon eine Bedeutung zu einer Zeit zu verdanken gehabt, wo die Landstraßen noch äußerst mangelhaft waren; insbesondere vermittelte es den Elbverkehr nach dem Erzgebirge, welcher Expeditionshandel mit den durch Eisenbahnverbindungen geschaffenen anderen Verkehrswegen der Stadt verloren gegangen ist. Sie besaß auch das landesherrliche Privilegium, daß die aus Böhmen kommenden Flößer „drei Sonnenscheine“, d. h. drei Tage bei der Stadt still liegen mußten, damit die Bewohner Gelegenheit hatten, ihre Holzeinkäufe bequem zu besorgen.

Heutzutage würde man über dieses Vorrecht lächeln, wo man den Verkehr auf der Elbe auf jede Weise zu fördern sucht, und auch Meissen als Ausschiffungsplatz eine früher ungeahnte Wichtigkeit erlangt hat. Es kamen z. B. im Jahre 1882 hier 126,861 Centner Kaufmannsgüter, Kohlen z., 148 Tuder Thon, 356 Kubikmeter Bruchsteine, 685 Kubikmeter Sandsteine, 856 Tuhren Sand, 521,610 Hektoliter Kohlen, 5120 Stück Baumstämme, 13,254 Stück Bretter, Pfosten z., 1424 Stück Latten und Stollenhölzer, 3420 Stück Stangen, 8770 Stück Baum- und Weinpfähle, 16,394 Stück Gebundhölzer, 160 Tuder Eis zur Ausschiffung.

In früheren Zeiten scheint man zur Bequemlichkeit der Schifffahrt wenig gethan zu haben; die Herstellung und Unterhaltung des Fahrwassers ist lediglich dem Staate überlassen, welcher auch den bequemen Kai unter Leitung des Wasserbauinspectors Göbel 1874 unterhalb der alten Elbbrücke, sowie den Winterhafen am rechten Ufer gebaut hat.

Das Anlanden am städtischen Ausschiffungsplatze war sehr erschwert, bis unter Leitung des Staates 1859 neue Uferpflasterungen hergestellt wurden. Jedoch hat für diese die Stadt einen Beitrag von 5400 Mark geleistet, während die Vergrößerung des Landplatzes bei der Dampfschiffstation auf Kosten der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie im Jahre 1867 erfolgt ist.

Der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist die Stadt in sofern zu Danke verpflichtet, als sie in einer Zeit, wo Meissen durch Erbauung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn von ihren früheren Verbindungen abgedrängt und deshalb in seiner Entwicklung zurückgeblieben

war, durch die Dampfschiffe ein neues Verkehrsmittel erhielt. Die Stadt erkannte auch die Wichtigkeit desselben völlig an, kam der Gesellschaft auf alle Weise entgegen und räumte ihr 1858 einen Landungsplatz zur unentgeltlichen Benutzung auf 25 Jahre ein.

Die Wichtigkeit der Elbe wird mehr und mehr und besonders dann hervortreten, wenn das bisher vernachlässigte Canalwesen Deutschlands mehr gepflegt werden wird. An einem dieser Canalprojecte, dem Elb-Spree-Canal, ist Meissen besonders interessirt und hat auch seit der Entstehung dieser Idee dieselbe möglichst, jedoch bis jetzt ohne Erfolg, unterstützt.

**2. Landstraßen und Brücken.** Meissen war in Betreff der Landverbindungen in sofern bevorzugt, als es an jener uralten Handelsstraße lag, welche den Osten und Westen Deutschlands, insbesondere Schlesien und die Rheinlande mit ihren Handelscentren Breslau und Frankfurt a/M., und Leipzig in der Mitte, verbindet. Diese Lage war jedenfalls Mitursache, daß die Stadt, obgleich sie mit Verlust der Residenz des Landesherrn und des Bischofs mit einer sehr zahlreichen Geistlichkeit in ihrer früheren Bedeutung sehr viel eingebüßt hatte, immerhin mit 7738 Einwohnern die 7. Stelle unter den sächsischen Städten einnahm, während sie jetzt nur noch an der 13. Stelle steht.

Diese Lage erheischte aber auch von der Stadt in sofern große Opfer, als die Unterhaltung der Elbbrücke damit verbunden war. Dieses ehrwürdige Bauwerk scheint wegen seiner Wichtigkeit für den allgemeinen Verkehr eine längere Betrachtung um so mehr zu rechtfertigen, als sich in ihm die Schicksale der Stadt vielfach widerspiegeln. Dieselbe scheint um das 11. Jahrhundert errichtet worden zu sein; das Jahr ist unbekannt; in einem unterm 10. September 1651 an den Churfürsten erstatteten Rathsberrichte ist ausdrücklich erwähnt, daß die steinernen Pfeiler vor 649 Jahren aufgeführt worden wären, was ins Jahr 1002 fielen. Vor der Brückenerbauung wurde der Verkehr durch Fähren vermittelt, deren eine die Mittelfähre bei Cölln, die andere bei Niederfähre, die dritte bei Kötzschenbroda, später bei Scharfenberg, sich befand. Ursprünglich mag die Brücke mit der darauf befindlichen Kapelle der 14 Nothhelfer eine milde Stiftung gewesen sein und im engen Zusammenhange mit der Frauenkirche gestanden haben, der sie ja fromme Wallfahrer auch vom rechten Ufer zuführte.

Die Kosten der Unterhaltung der Brücke waren für die Stadt beträchtlich, zumal in jener Zeit die Wasserbaukunst auf tiefer Stufe stand. Große Zerstörungen fanden namentlich an den die Pfeiler verbindenden hölzernen Fächern wiederholt statt, von denen die beiden großen als Wunder der Baukunst schon in alter Zeit gepriesen wurden; die Pfeiler selbst scheinen dagegen weniger gelitten zu haben, da Schäden an ihnen nicht erwähnt werden. So zerstörte eine Hochfluth 1342 zwei Joche, 1404 ein Joch und 1413 das große Brückenfach; 1432 soll ein Wolkenbruch, der die Elbe und Triebisch anschwellte, die ganze Brücke vernichtet haben; 1445 wurden wieder 2 Fächer fortgerissen. — Die schweren Kosten der Brückenunterhaltung waren Veranlassung, daß die Landesherrn die Stadt in sofern unterstützten, als Herzog Friedrich 1436 die Erhöhung des Brückenzolles genehmigte, 1446 dem Rathe die Gerichtsbarkeit über die Brücke verlieh und 1466 Churfürst Ernst und sein Bruder Albert den Rathsweinberg zur Unterhaltung allerdings nicht bloß der Brücke, sondern auch der Frauenkirche schenkten. Bis 1501 werden keine Beschädigungen erwähnt. Erst 1501 riß ein großes Sommerwasser das große Fach mit sich fort, welches aber mit vier darauf befindlichen Menschen beim Kloster zum heiligen Kreuz anschwamm, so daß diese gerettet wurden. Die Erneuerung des Jochs währte bis September 1511. Nicht bloß die Wasserfluthen erwiesen sich der Brücke feindlich, sondern auch die Feuerflammen. Am 21. April 1547 hielt es nämlich Churfürst Friedrich im Kriege gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Schutze seines Lagers am Zscheilberge für nothwendig, die Brücke zu zerstören. Oberst von Redrod führte den Befehl aus und ließ alle hölzernen Fächer anzünden, wodurch auch die 1475 erbaute Kapelle der 14 Nothhelfer, sowie mehrere Häuser in Niederfähre und vor dem

Brückenthore ein Raub der Flammen wurden. Bei der Wiederherstellung der Brücke erwies sich Churfürst Moriz sehr thätig und hülfreich, indem er nicht nur eine sehr bedeutende Summe Geldes aus den Einkünften des eingezogenen Meißner Hochstiftes, sondern auch viel Bauholz aus den Königsteiner Forsten für den Wiederaufbau schenkte. Diese soll ebenso kunstvoll, als fest gewesen sein, und war bereits 1548 vollendet. Dennoch riß eine Eisfahrt das 4. hölzerne Fach vom rechten Ufer her fort, als sich gerade viele Neugierige darauf befanden; es verunglückte aber Niemand; nur eine Anzahl mußte den Weg nach Meissen über Dresden machen. In den Jahren 1566—1568 wurde dieser Schaden durch Wölbung eines steinernen Bogens wieder hergestellt, so daß nur noch 3 hölzerne Fächer blieben.

Hatte vorher Feuer und Wasser dem Bauwerke Schaden zugefügt, so kam 1573 noch ein 3. Element als Feind hinzu, indem ein Sturm das große Fach aushob, welches 1574 wieder hergestellt wurde. Weitere nothwendige Reparaturen veranlaßten den Churfürsten Christian I., dem Rathe zur Unterhaltung der Brücke alljährlich 4 Eichen unentgeltlich aus dem Friedewalde zu liefern.

Eine Feuersbrunst, die 1630 dadurch entstanden war, daß der Rittmeister von Schleinitz mit brennenden Fackeln über die Brücke geritten war, wurde glücklich gelöscht; in demselben Jahre aber ließ Johann Georg I., um der kaiserlichen Armee den Uebergang abzuschneiden, zwei Joche der Brücke abtragen. Der Verkehr wurde durch eine Fähre vermittelt und diese beim Nahen des Feindes nach Dresden geschafft. Die Schweden brannten 1637 das noch stehende große Fach ab und schossen das Brückenhaus und die vor demselben befindlichen Häuser zusammen. Fast 30 Jahre blieb der ruinöse Zustand der Brücke; nach Beendigung des 30jährigen Krieges wurde aber zur Wiederherstellung verschritten, wobei der Churfürst die Stadt durch unentgeltliche Lieferung von Bauholz unterstützte. Der Bau dauerte von 1656—1664; wie alle gewerblichen Leistungen während des langen entsetzlichen Krieges in Deutschland zurückgegangen waren, so scheint dies auch bei der Brücke der Fall gewesen zu sein, deren großes Fach schon 1665 von selbst auseinanderging. Es fand bis 1668 eine weitere und tüchtige Reparatur statt; erst 1757 wurde im 7jährigen Kriege das große Fach wieder zerstört, welches nebst dem Brückenhanse und mehreren Häusern in Niedersfähre Oberst Chossignon in Folge einer übel verstandenen Ordre niederbrennen ließ; die Wiederherstellung erfolgte 1763—64 mit einem Aufwande von 21,000 Thalern, wozu der Churfürst und der Handelsstand zu Leipzig und Dresden namhafte Beiträge gaben. Hierbei wurden zwei hölzerne Joche durch steinerne Bögen ersetzt, und es blieben nur noch zwei hölzerne Joche, das 76 Ellen breite große und 57 $\frac{1}{2}$  Ellen breite Mittelfach. Die Länge der ganzen Brücke ward auf 463 Ellen angegeben. Die Eisfahrt von 1784 erforderte eine Reparatur von 25,000 Thalern, und die Hochfluth von 1799 eine solche von 14,000 Thalern.

In frischem Andenken ist noch immer die That des berühmten Marschalls Davoust, welcher am 12. März 1813 Abends 9 Uhr die Brücke niederbrennen ließ. Nach der Schlacht bei Leipzig erhielt der Rath von der Regierung Befehl, die Brücke unverzüglich wieder herzustellen; die durch den Krieg herbeigeführte Erschöpfung der Kammerei ließ dies schlechterdings nicht zu. Es überließ daher die Stadt am 15. December 1814 das Eigenthum an der Brücke nebst Brückenzoll dem Staatsfiscus, welcher dafür der Stadt eine jährliche Rente von 2000 Thalern Conventionsgeld und den Rathsmitgliedern Befreiung vom Brückengelde gewährte.

Am 15. Juni 1866, Abends 11 Uhr 40 Minuten, wurde bekanntlich der die beiden hölzernen Fächer tragende Pfeiler gesprengt; nach langer und schwerer Unterbrechung des theils durch Schiffbrücken, theils durch Dampfähre einstweilen vermittelten Verkehrs wurde die nun mit eisernem Joche versehene Brücke am 1. September 1867 dem öffentlichen Gebrauche wieder übergeben. (Näheres über die Elbbrücke s. im Verwaltungsbericht für 1866.) Ließ sie freilich rücksichtlich

der Breite der Fahrbahn und der Fußbahnen zu wünschen übrig, so befandete sie doch gegen früher einen offenbaren Fortschritt. Es strebte die Stadt bei dieser Gelegenheit schon die Beseitigung der gefährlichen Enge an der Stadtseite der Brücke an; sie gelang aber erst im Jahre 1874 und zwar übernahm der Staat die Verbreiterung der Brücke, während die Stadt das dazu nöthige Areal durch Niederreißung der drei anzukaufenden Häuser, Nr. 201, 202, und 203, beschaffte. Dies erforderte einen Aufwand von 49,500 Mark, abzüglich der vom K. Ministerium des Innern mit dankbar anzuerkennender Liberalität gewährten Beihilfe von 21,000 Mark.

So beträchtlich nun die Kosten der Neubauten an der Brücke gewesen sind, so ist es doch wohl gewiß, daß sie trotzdem den jetzigen Verkehrsansprüchen nicht genügt.

Von weit geringerer allgemeinerer Wichtigkeit, aber für die Stadt unentbehrlich, sind die Triebischbrücken. In älterer Zeit begnügte man sich mit Fuhrten, die auch bei niederem Wasserstande ausreichten; die öfteren Anschwellungen der Triebisch, als eines Gebirgswassers, nöthigten jedoch zu Ueberbrückungen in Gestalt hölzerner Stege. Nur die Fleisch- (jetzt Johannesbrücke) als Theil der fiskalischen Wilsdruffer Straße war massiv mit einem Mittelpfeiler erbaut. Die Hochfluth der Triebisch am 31. Juli 1860 riß diese sämtlichen Brücken, als: Erlicht-, Soldaten-, Kirchhof-, Nicolß-, Fleisch-, Martins- und Karlssteg binnen wenigen Stunden weg, zerstörte außerdem die Ufer und Ländereien und Wege des Triebischthales, so daß Gemeinde und Privatleute schweren Schaden erlitten. Aber auch der Stadt war wegen des Fleischsteges Schaden erwachsen.

An Wiederherstellung dieser Brücken wurde thatkräftig und mit Vermeidung der nach vielfachen Erfahrungen den Fluthen der Triebisch nicht widerstehenden Mittelpfeiler gearbeitet.

Zunächst ward, da mit dem Fleischsteg die einzige fahrbare Brücke verschwunden war, eine hölzerne Interimsbrücke an der Stelle der jetzigen Martinsbrücke errichtet, welche, ob der mancherlei Sorgen und Meinungsdivergenzen, die ihre ursprünglich durch Privatleute, wie die Martinstraße selbst, ins Leben gerufene Existenz mit sich führte, längere Jahre nach ihrer berühmten Schwester in Venedig den Namen „Senfzerbrücke“ im Volksmunde führte. Nachdem die Interimsbrücke schadhaft geworden, verschrift man am 16. October 1868 zum Bau der jetzigen massiven Martinsbrücke nach dem Plane des Chaussee-Inspectors Dille, welche am 17. April 1869 eröffnet wurde. Kostenaufwand 17,412 Mark. Die Fleischbrücke selbst, früher eng und nach der Mitte steil ansteigend, entstand unter der Leitung desselben (um die Stadt auch sonst verdienten) Herrn Dille in neuerer und schönerer Gestalt. Der sehr schwierige und kostspielige Bau konnte 1861 dem Verkehr übergeben werden und ward mit allerhöchster Genehmigung zu Ehren des Königs Johann mit dem Namen Johannesbrücke belegt. Bei dieser Gelegenheit wurden sowohl der Hahnemanns- und Köpplag beträchtlich aufgefüllt und die Passage verbessert, als auch die Ufermauern verstärkt und der Fußweg zwischen Johannes- und Martinsbrücke (unter den Weiden genannt) bequemer gebaut.

An Stelle des Karlsstegs (angeblich nach Kaiser Karl V., der ihn einstens beschritten, so genannt?), dessen Trümmer von der Gewalt der Triebischfluthen durch den damals niedrigen Elbstrom an die Mauer des rechten Elbufers geschleudert und von da abgeschwommen waren, wurde unter Leitung des Wasserbauinspectors Möring die jetzige massive Fahrbrücke hergestellt und 1861 unter dem Namen Karlsbrücke vollendet. Baukosten 15,000 Mark. Da auch die Interimsbrücke an der Martinsbrücke stehen blieb, so befand sich denn die Stadt nunmehr im Besitze von 3 Fahrbrücken über die Triebisch, während sie früher nur eine hatte.

In demselben Jahre wurde auch der Nicolßsteg kunstvoller, ohne Mittelpfeiler, mit Sprengwerk hergestellt; nur der damals kaum entstandene, niedrige und geländerlose Kirchhofsteg blieb in seiner einfachen Gestalt. Der gesteigerte Verkehr und die Tüde der Triebisch hat ihn bei jeder Reparatur erhöht und verbessert, bis auch er einer massiven Fahrbrücke weichen

müssen. Die zwischen der Martins- und Nicolsbrücke befindliche nach der Neumarktschule führende Fußbrücke ist erst 1879 erbaut worden.

Der alte zunächst nur dem Verkehre zu den Commungrundstücken dienende Soldatensteg erfuhr eine Verbesserung erst durch die im Jahre 1871 erfolgte Verlegung der Triebisch. Der Bau der 3. Bürgerschule nöthigte, ihn zu einer Fahrbrücke umzubauen. Dieses einstweilige Bauwerk, Schulbrücke genannt, ist, da sie sich nicht mehr standfest erwies, die Niveauverhältnisse aber eine steinerne Brücke nicht zulassen, in den letztverfloffenen Monaten durch eine eiserne ersetzt worden.

Die weiter oben nach der Haltestelle führende Eisenbahnbrücke ist dem allgemeinen Verkehre nicht zugänglich, und hoffentlich, schon wegen ihrer äußeren Gestalt, nur als einstweiliger Nothbehelf anzusehen; die letzte ständige Ueberbrückung im Stadtgebiete, der Erlischtieg, früher, wie seine Genossen, häufigem Zusammensturz unterworfen, ist bei dem Eisenbahnbau 1868 durch eine eiserne, standhafte Brücke ersetzt worden.

Die noch weiter hinaus an der hohen Eiser vorhandenen, nach der dortigen Häusergruppe führenden Stege aus der neueren Zeit werden durch Verlegung der Triebisch und Fortsetzung der Thalstraße in Wegfall gebracht.

Was die Straßen und Communicationswege betrifft, so ist die zwischen Leipzig und Dresden befindliche Heerstraße auch nach Erbauung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn die wichtigste geblieben. In früheren Zeiten mag sie sich trotz ihrer Wichtigkeit in einem erbärmlichen Zustande befunden haben; im 16. Jahrhundert hatte die Erhebung des Geleitgeldes der Rath gegen die Verpflichtung der Unterhaltung der Straße bis Zehren erpachtet. Mit dieser Unterhaltung mag es schlimm ausgesehen haben; denn der (übrigens als Staatsmann bekannte) Dr. von Kommerstädt vermachte in seinem Testamente vom Jahre 1583 zu besserer Unterhaltung der Straße die Summe von 539 Mark 58 Pfg., deren Zinsen nunmehr an den Staat, als Unterhaltungspflichtigen, gezahlt werden.

Als die Leipzig-Dresdener Chaussee mit Erbauung der Eisenbahn verödete, hatte die Stadt um so mehr Veranlassung, auf Verbesserung ihrer anderen Verbindungsstraßen hinzuwirken.

Wegen ihrer Steilheit für Wagen kaum passirbar war die alte Ploffenstraße; zu deren Verbesserung war der Staat nur unter der Bedingung bereit, daß die Stadt einen Beitrag zahle; dieser wurde auch mit 2400 Mark geleistet und die neue Ploffenstraße 1840 gebaut.

Die gänzliche Isolirung von der Eisenbahn nöthigte die Stadt, eine Verbindung mit derselben zu suchen, und nach mancherlei Bitten und Verhandlungen gelang es denn endlich, die Erbauung der Niederaner Chaussee durchzusetzen, wozu die Stadt einen Beitrag von 4500 Mark zahlte.

Ohne Beihilfe der Stadt wurde 1865 zu Umgehung des steilen Hohlweges die Rauhen-thalchauffee gebaut.

Die Lage Meißens im Triebischthale (denn obwohl Meissen auch von der Elbe bespült wird, so liegt es doch nicht im Elbthale selbst, sondern am rechten und linken Ufer der Triebisch, deren Thal erst mit ihrer Mündung in die Elbe aufhört, so daß es unrichtig ist, wenn im Volksmunde das Triebischthal als etwa beim Goldgrunde beginnend bezeichnet wird) — diese Lage war schon früher von einsichtsvollen Männern für eine künftige Erweiterung der Stadt ins Auge gefaßt worden.

Es ist nicht nur romantisch, sondern auch sonnig und den lustreinigenden Winden zugänglich; es bietet, ohne daß die Anhöhen zu Baustellen in Anspruch genommen zu werden brauchen, Raum genug nicht nur von Nord nach Süd, sondern auch von Ost und West, so daß auch drei- und vierfache Parallelstraßen süd-nördlicher Richtung mit langen Querst Straßen west-östlicher Axe mit tiefen Baustellen und daher geräumigen Höfen errichtet werden können. Es besitzt zahlreiche und ausdauernde Wasserkräfte und ist südlich von der Thalstraße von den Elbüberschwemmungen ganz befreit, wie auch bis dahin das starke Gefälle der Triebisch die in ihrem unteren Laufe zu beklagenden Stauungen nicht mehr zuläßt. Erwägt man, daß, wenn

man durch das Stadtgebiet eine nord-südliche und west-östliche Linie zieht, für diese beiden Richtungen der Mittelpunkt genau dahin fällt, wo die Triebischthalschule und die Haltestelle sich befindet, und überblickt die großen dort noch unbebaut liegenden Flächen, so ergibt sich sofort, daß die dreifache Zahl der in der alten Stadt eng zusammen gedrängten Bewohner gesunder und bequemer wohnen kann.

Wollte und sollte sich also Meißen vergrößern, so könnte es nur naturgemäß sich nach Süden ausdehnen. Dem standen aber zwei Hindernisse entgegen, einmal, daß die Triebisch kein regulirtes Bett besaß, daher oft austrat und Ländereien und Wege überschwemmte, auch an vielen Stellen verjumpte und stehende Pfützen bildete; dies Alles ließ ein sicheres und gesundes Wohnen nicht zu, sodann gab es nur einen schmalen und unbequemen Fahrweg, den jetzigen Mühlweg. Es galt also, die Triebisch zu reguliren und eine bequeme Fahrstraße durch das Thal zu legen. Bereits im Jahre 1859 wurde im Verein mit den anderen im Thale gelegenen Ortschaften wegen Erbauung einer Chaussee petitionirt, allein ohne Erfolg. Bei Erbauung der K. Porzellanmanufactur war hiermit auch ein Anfang von dem Neugasseneude her auf fiskalische Kosten gemacht worden, und man hegte deshalb für Fortsetzung dieses Anfanges viel Hoffnung. Wiederholte Petitionen blieben jedoch, wie früher, ohne Erfolg, und der Rath gewann die Ueberzeugung, daß die Stadt nur selbst sich helfen könne; die Stadtverordneten trugen jedoch wegen der großen Kosten Bedenken, den beschlossenen Beschlüssen des Rathes beizutreten. Die Zeit reifte aber auch diese Idee; nach mehr als 10jährigen Verhandlungen wurde die Verlegung der Triebisch, sowie die Erbauung der Thalstraße von der Stadtverordnetenversammlung bewilligt und der Bau in den Jahren 1871 und 1872 unter Beirat der Herren jetzigen Wasserbau-Director Schmidt und Chaussee-Inspector Dille mit einem Aufwande von rund 72,000 Mark ausgeführt, worin jedoch 12,000 Mark Staatsunterstützung begriffen sind. Es war nun auch möglich, einen Bebauungsplan für das Thal und zwar auf Grund des Gutachtens wiederum des gedachten Herrn Dille und Brandversicherung-Oberinspector Thümmler aufzustellen.

Weiter die Straße fortzuführen, als bis über Jacobi's Eisenwerk, lag nicht im Plane; nothwendig erschien dies zwar zweifellos mit Rücksicht auf den Verkehr, sowie mit auf Errichtung eines Bebauungsplanes ebenfalls der Jacobi'schen Eisengießerei, denn auch dort regte sich die Baulust; gleichwohl konnte ohne Feststellung der Richtungslinie einer Hauptstraße ein solcher Bebauungsplan nicht aufgestellt werden, daher es leider nicht zu vermeiden war, daß an der hohen Eifer sich ein unregelmäßiger Haufe von Wohnhäusern entwickelte. Für diese sollte nach den Baubedingungen die Stadt rücksichtlich der Brücken- und Wegeunterhaltung zwar nicht in Mitleidenschaft gezogen werden; die öffentliche Wohlfahrt zwang aber doch zur Errichtung von Brücken auf städtische Kosten.

Der im Triebischthale durch das Anwachsen der Industrie wesentlich gesteigerte Verkehr ließ die Frage der Fortsetzung der Thalstraße von der Tagesordnung nicht verschwinden, und unter der verdienstvollen Anregung des Herrn Amtshauptmann von Bosse beschloß die Bezirksversammlung die Erbauung der Thalstraße bis an die Jacobi'sche Eisengießerei. Die Stadt war jedoch genöthigt, das Land für die Straße unentgeltlich zu beschaffen und zu gleicher Zeit die Triebisch abermals auch in ihrem oberen Laufe zu verlegen. Bei den ohnehin schweren Lasten, die die Stadt neuerdings für Schul- und andere Bauten auf sich genommen, war die Bewilligung dieses neuen Opfers selbstverständlich der Gegenstand langer und reiflicher Erwägungen und Verhandlungen, bis endlich die Fortsetzung der Thalstraße und die damit verbundene Triebischverlegung nach vorgängigen Gutachten der Herren Wasserbau-Inspector Göbel und Chaussee-Inspector Neuhaus dem Antrage des Bauausschusses und Stadtbaumeisters gemäß mit einem Aufwande von rund 80,000 Mark in der Sitzung des Stadtgemeinderaths vom 5. April 1883 bewilligt wurde. So groß das Opfer, so gewiß ist der Nutzen, den Meißen aus diesem Baue haben wird.

Schon das ist ein unschätzbare Gewinn, daß die weitere Besiedelung dem aufgestellten Bauplane gemäß erfolgen muß.

Im Jahre 1882 endlich wurde zu Herstellung einer Fahrstraße zwischen Meißen und Neudörfchen an den Staat eine Beihilfe von 15,000 Mark gezahlt.

Beträchtlich ist auch der Aufwand, welchen die Stadt für Pflasterungen und Beschleusungen zu bestreiten gehabt hat.

Bis 1841 ward die Abführung der Tagewässer und Flüssigkeiten der Häuser nur durch offene Tagerinnen vermittelt. Die großen hieraus entspringenden Uebelstände aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten, war nicht möglich. Man entschloß sich daher zu Aufnahme eines Darlehens von 30,000 Mark und es ward damit das jetzt noch in der Hauptsache bestehende Schleusenystem hergestellt, auch eine Neupflasterung, nachdem überhaupt seit Einführung der Städteordnung vielfache Verbesserungen des Straßenpflasters vorgenommen worden waren, namentlich der Burggasse, Görn'schen, Schnuren- und Lorenzgasse, des Kleinmarktes, des Frauenstegs und des Platzes vor dem Görn'schen Thore vorgenommen. Die vom Rath gleichzeitig beschlossene Vertauschung des hölzernen Röhrenlagers mit einem eisernen wurde von den Stadtverordneten abgelehnt.

Für damalige Verhältnisse waren diese Bauten großartige; die völlige Abstoßung dieser alten Pflaster- und Schleusenschuld erfolgte erst 1871.

Die Pflasterung des Marktes ward erst 1845 ausgeführt.

Nach längerer Ruhepause wurde seit 1861 die Verbesserung des Pflasters und des Schleusenystems lebhafter in Anspruch genommen. So wurde 1861 die noch ungepflasterte *Unter Markt*gasse mit einem Aufwande von 4300 Mark gepflastert und beschleust, 1862 geschah letzteres mit der Berggasse (Kosten 1600 Mark). Die ebenfalls ganz ungepflasterte und schleusenlose Neugasse, welche zu Zeiten fast unwegsam war, daher die Passage den großen und kleinen, jetzt fast ganz eingezogenen Leichenweg nahm, bedurfte der Pflasterung und Beschleusung, schon mit Rücksicht auf die ins Triebischthal verlegte K. Porzellanmanufaktur, besonders dringend. Beides wurde in den Jahren 1862 und 1863 mit einem Aufwande von 12,600 Mark ausgeführt. Leider war der Fehler begangen worden, daß man zu Bettung des Pflasters Schlemmhand genommen hatte. Derselbe enthielt aber noch so viel Thon, daß er für das Wasser undurchlässig war und die Bettung verjumptete; dies hatte viele Senkungen des Pflasters zur Folge. Es mußte daher in den Jahren 1871 und 1872 eine Neupflasterung und zwar mit bossirten Steinen mit einem Aufwande von etwa 15,000 Mark vorgenommen werden.

Neugepflastert und beschleust wurde die Leinewebergasse 1864 mit 500 Mark, und die Martinstraße auf die Stadt übernommen mit 1950 Mark Kosten 1863.

Die ungepflasterte Gerbergasse mit fortgesetzter Ueberwölbung des Mühlgrabens ward 1865 und 1868 mit Pflaster und Schleusen versehen. Kosten 5400 Mark.

Die Elbgasse ward 1865 mit 675 Mark Aufwand neu beschleust.

Der Heinrichsplatz wurde durch Ankauf und Niederreißung des Kessel'schen Hauses 1870 vergrößert (Kaufpreis 6600 Mark).

1873 wurde der Platz an der Elbe, die Rosen- und Webergasse neu gepflastert bez. mit beschleust (Kosten 7400 Mark), auch der bis dahin durch die Sumpfsgruben der früheren dortigen Ziegeleien zum großen Theil unzugängliche Martinsplatz planirt, beschleust und mit Bäumen bepflanzt.

Das Jahr 1877 bot das Bild besonderer Thätigkeit; es ward bei Gelegenheit des Baues der Triebischthalschule die Schulstraße hergestellt, 170 Meter lang, 8 Meter breit; der Triebischdamm auf eine Länge von 90 Meter auf 9 Meter verbreitert, zugleich diese Straße und die Moritzstraße mit 320 Meter Hauptschleuse versehen; Kleinmarkt, Roßplatz

und angrenzende Straßen wurden, bez. unter beträchtlicher Erhöhung des Niveaus, neu gepflastert (zusammen 3416 □-Meter), außerdem 880 □-Meter Granit-Trottoir gelegt und 119 □-Meter gepflasterte Fußbahn hergestellt (Kosten 11,594 Mark).

Im Jahre 1878 wurde mit Verbesserung der Straßen rüstig fortgefahren und folgende Bauten ausgeführt:

1. Die Verbreiterung des alten Eisenbahnweges bei 612 Meter Länge auf 7 Meter Breite, Regulirung der Höhenverhältnisse, Anlagen von Schnittgerinnen und erhöhten Fußwegen;
2. Neuanlage einer 5,6 Meter breiten Fahrstraße vom Eisenbahnweg nach dem neuen Nicolaihof, 215 Meter lang mit gepflastertem Seitengerinne;
3. Planieherstellung der Lessingstraße auf 75 Meter Länge und 8 Meter Breite;
4. 415 lfd. Meter Hauptschleuse auf der Thalstraße und längs des Eisenbahnweges;
5. 466 lfd. Meter Schnittgerinne und erhöhter Fußweg;
6. 931 □-Meter Trottoirlegung auf der oberen Elbgasse, dem Markte und der Burgstraße;
7. 1356 □-Meter Neu-, resp. Umpflasterung in der Gerbergasse, an der 1. Bürgerschule und längs der neuen Trottoiranlagen;
8. Die Herstellung der Planie des neuen Nicolaihofes und des Weges zu demselben vom Lerchweg ab.

### III. Eisenbahnverbindungen.

Der Rückblick auf die Entstehung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn ist, vom localen Standpunkte abgesehen, ein freudiger. Denn von diesem Unternehmen aus hat als dem Mittelpunkt unseres deutschen Eisenbahnwesens das letztere sich überhaupt entwickelt und diese Bahnstrecke ist in vielfacher Beziehung Muster für die nachfolgenden Bahnen und ihre Verwaltungen gewesen. Wer sollte also nicht mit freudiger Dankbarkeit auf jene Männer zurückblicken, die mit Muth, Umsicht und Vaterlandsliebe ein für unser engeres wie weiteres Vaterland so bedeutungsvolles Werk ins Leben riefen. Vom localen Standpunkte aus können aber Betrachtungen anderer Art nicht unterdrückt werden: für die Stadt war die Entziehung ihrer Verkehrsader ein schweres, in gewissem Sinne nicht wieder gut zu machendes Unglück. Auch vom volkwirthschaftlichen Standpunkte aus ist die Linie über Meissa scharf getadelt worden; so unerklärbar erschien dieselbe, daß sich das Gerücht verbreitete und lange erhalten hat, die Stadt Meissen habe selbst die Eisenbahn, als ihrer Nahrung schädlich, abgelehnt. Zur Ehre der damaligen städtischen Verwaltung, mit Bürgermeister Wiesand an der Spitze, sei es auch an dieser Stelle wiederholt: „Das Gegentheil ist wahr!“

Um die nach den ursprünglichen noch bei den Rathsacten befindlichen Plänen über Meissen projectirte und erst später veränderte Linie der Stadt zu erhalten, wurden alle nur denkbaren Schritte gethan und selbst beträchtliche Geldopfer angeboten. Jedoch vergebens.

Bei Gelegenheit der 25jährigen Jubelfeier der Leipzig-Dresdener Eisenbahn hat diese in der damals erschienenen Festschrift: „Die Leipzig-Dresdener Eisenbahn in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens“ zur Rechtfertigung der Meissaer Linie folgendes angeführt:

„Wie nun schon früher von den bei der Eisenbahn nach Dresden durch die verschiedenen Linien berührten Städte für die eine oder andere lebhaft agitirt worden war, so wurde namentlich nach der darüber getroffenen Entscheidung von Seiten der Gemeindevertretung der Stadt Meissen und des Gewerbevereins, sowie einiger Privatpersonen in Dresden unmittelbare Eingaben an den König und Prinz



Mitregenten gerichtet, in welchen diese Wahl auf das Entschiedenste angefochten und bekämpft wurde. Dieser gegenüber sah sich das Directorium zu einem ausführlichen Bericht über die Gründe der von ihm getroffenen Wahl veranlaßt, in Folge dessen auch der gewählte Bahntract die Allerhöchste Genehmigung fand. Da noch jetzt von manchen Seiten die gewählte Linie als eine verfehlte bezeichnet wird, so mögen einige der hauptsächlichsten Gründe, welche für dieselbe sprachen und noch sprechen, hier ihre Stelle finden.

Vor Allem mußte der angeführte Ausspruch des Ingenieurs James Walker, für den von einem gleichfalls erfahrenen Techniker, dem Hauptmann Kunz, vorgeschlagenen Tract auf dem rechten Elbufer für das Directorium maßgebend sein. Dieser Ausspruch lautete so entschieden gegen die Linie auf dem linken Elbufer, daß zunächst in technischer Beziehung kaum eine andere Wahl übrig blieb. Man hatte einen Mann vor sich, der Regierungs-Wasserbaudirector für die Themse, Inspector der Festungswerke von Dover, überhaupt Techniker der englischen Regierung war, der die Leeds-Selby Bahn projectirt und ausgeführt hatte und im Fache des Eisenbahnwesens für so erfahren gehalten wurde, daß die meisten Eisenbahnprojecte von den Ausschüssen des Parlaments ihm vor der Berichterstattung zur Begutachtung vorgelegt wurden. Man hatte sich gratulirt, einen solchen Mann für das Unternehmen einer Bahn von Leipzig nach Dresden soweit zu interessiren, daß er diese Reise nach Deutschland und die Prüfung des Plans übernahm. Und nun sein entschiedener Ausspruch für die eine Linie! In technischer Hinsicht konnte demnach kein Zweifel obwalten; denn die Elbbrücke, wie der Tunnel bei Oberau wurden den baulichen Schwierigkeiten der andern Linie gegenüber in keinem Verhältnisse erachtet. In volkswirtschaftlicher und finanzieller Beziehung mußten allerdings andere Erwägungen mit maßgebend sein. Auch diese fielen zu Gunsten des gewählten Tracts aus. Es war gegen denselben hauptsächlich geltend gemacht, daß er an der Grenze des Landes hingehend, den fruchtbarsten Theil, die Lommatzcher und Meißner Gegend, unberücksichtigt lasse, nicht in Altstadt-, sondern in Neustadt-Dresden ausmünde und einen Umweg mache. In jenen Eingaben war deshalb Einsetzung einer besonderen Commission gefordert worden, die hierüber entscheiden sollte. Allein vor Allem galt es, eine Verbindung zwischen Leipzig und Dresden möglichst bald und mit möglichst geringen Kosten herzustellen. Der Tract über Meissen schien in dieser Beziehung ungeeignet. Das Schlieben-Lohrmann'sche Project, wie es zuletzt aufgestellt war, fiel mit dem von Walker empfohlenen Tract bis Riesa zusammen und ging erst von da am linken Elbufer über Hirschstein nach Meissen. Der Weg war somit nicht viel kürzer, die unmittelbare Verbindung mit den Städten Mügeln, Lommatzsch, Döbeln, dem Erzgebirge &c. wäre dadurch nicht wesentlich gefördert und für diesen Tract kein so überwiegender Vortheil erzielt worden, um das Baucapital deshalb so erheblich zu belasten, ja das Unternehmen überhaupt zu gefährden. Meissen, wenig mehr als 1 Stunde von der Bahn entfernt, sollte durch eine Zweigbahn entschädigt werden. Bei der Einmündung in die Altstadt-Dresden sah man Schwierigkeiten wegen Erlangung des erforderlichen Areals. Dagegen konnte man bei der Führung der Bahn auf dem rechten Elbufer außer dem gewerbereichen Großenhain, das wenig mehr als eine Stunde von der Bahn entfernt blieb, auf den ganzen Verkehr nach der Lausitz und Schlesien hin und die Verbindung mit Berlin rechnen, welche viel vortheilhafter und gesicherter erschien, als eine durch die Anlage des Bahnhofes in der Altstadt nur erleichterte, aber damals keineswegs garantierte Fortsetzung der Bahn

nach Böhmen hin. Die letztern Momente, welche dem bei der Eisenbahn von Leipzig nach Dresden im Auge gehaltenen Bahn-System mehr entsprachen, haben sich für die finanziellen Ergebnisse der Bahn auch durchaus bestätigt; denn sowohl der Lausitzer und Schlesiſche Verkehr als namentlich die Verbindung mit Berlin sind von der größten Bedeutung für die Bahn geworden und sichern ihr den hervorragendsten Antheil an dem internationalen Verkehr. Bei der Führung der Bahn auf dem linken Elbufer würde sowohl für den Verkehr von Berlin, als von der Lausitz und Schlesien aus eine besondere Bahn nur zu bald entstanden oder Sachsen, namentlich Dresden, überhaupt umgangen worden sein. Möchte auch der Wunsch, die Eisenbahn von Leipzig nach Dresden auf der geradeſten Linie durch das Herz Sachsens geführt zu sehen, in mancher Hinsicht eine gewisse Berechtigung haben, die Wahl der Linie ist von dem Directorium seiner Zeit nach bestem Wissen und Gewissen geschehen und durch den Erfolg des Unternehmens gerechtfertigt worden. Auch jetzt würde kaum eine andere Route, welche mit dem dafür erforderlichen Aufwand so den Zweck einer Verbindung zwischen Leipzig und Dresden erreichte, gewählt werden können, so weit vorgeſchritten man auch im Eisenbahnbau ist.“

Meißen wurde mit der Zusage getröstet, daß es eine Zweigbahn erhalten ſolle; da die Erfüllung derselben lange Jahre auf sich warten ließ, so bildete sich ein Consortium, welches die Einbeziehung Meißens in das Eisenbahnnetz auf dem linken Elbufer verfolgte. Es kamen aber diese Ideen nicht zur Ausführung; denn die Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie erinnerte sich des im Anfang ihres Unternehmens gegebenen Versprechens, des Baues einer Zweigbahn nach Meißen. Sie sagt Seite 147 der obgedachten Feſtschrift:

„Die Thatſache dieses früher gegebenen Versprechens sowohl, als andere Momente, namentlich die Gewinnung des Personen- und Güterverkehrs von, nach und über Meißen, welche bei der 1 Stunde betragenden Entfernung des nächsten Stationspunktes, Niederau, zum geringsten Theile der Hauptbahn sich zugewandt hatte, die Aussicht auf die durch die Verhältnisse Meißens und der Umgegend garantierte weitere Entwicklung des Verkehrs, die Mahnung, der damals — 1858/59 — drohenden Verkehrsabnahme der Hauptbahn durch Auffuchung neuer Zuführungswege und Verbindungen zu begegnen, ließen seit dem Jahre 1858 das Project dieser Zweigbahn wieder aufnehmen u. ſ. w.“

Der Rath verhehlte sich nicht und drückte dies auch in einem Schreiben an das Directorium vom 26. August 1859 aus, daß der nächste Nutzen dieser Zweigbahn nicht der Stadt, sondern den Ortſchaften des rechten Ufers zu Gute kommen müſſe, wenn der Bahnhof nicht in die Stadt verlegt würde. Das Directorium machte die Schwierigkeiten einer Ueberbrückung geltend, und Rath und Stadtverordnete, in der Erwägung, daß die Kosten einer solchen nicht im Verhältnisse zu den ganzen Herstellungskosten der Bahn an 193,000 Thaler stehen würden, beruhigten sich. Der Bau ward im Juli 1860 in Angriff genommen, am 29. November vollendet und am 1. December 1860 dem Verkehre übergeben.

Die Compagnie hatte den Bau nicht zu bereuen, denn die Strecke Meißen-Dresden gehört zu den verkehrsreichsten der Sächſiſchen Eisenbahnen. Auch Stadt und Umgegend gewannen durch diese neue Verkehrsader, wenn schon den nächsten Vortheil bei der Lage des Bahnhofs naturgemäß Cölln, Vorbrücke und Niederfähre zogen.

Die Stadt, wenn sie den Nutzen einer Eisenbahn voll genießen ſollte, mußte an einer durchgehenden Linie liegen. Als daher 1863 der Plan einer Eisenbahnverbindung zwischen Leipzig und Dresden über Wilsdruff betrieben wurde, wobei Meißen abermals umgangen worden wäre, war es für die Stadtverwaltung kein Zweifel, daß diesem Projecte ein anderes entgegengesetzt werden

müsse, wenn Meissen nicht für immer den Vortheil directer Eisenbahnverbindungen entbehren wolle. Sie setzte sich daher mit Kossen und Köpwein und mit dem Leipzig-Dresdener Eisenbahndirectorium in Verbindung zu dem Zwecke die anderweite Eisenbahnverbindung zwischen Leipzig und Dresden über Grimma, Döbeln, Köpwein und Meissen zu betreiben. Nach mannichfachen Verhandlungen fand sich auch genanntes Directorium bereit, die erforderlichen Vorarbeiten und Anschläge ausarbeiten zu lassen, ohne sich jedoch zum Baue selbst zu verstehen. Denn die Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie baute auf ihr Privilegium, daß sie keine Concurrrenzbahn zu leiden brauchte und glaubte daher an die Möglichkeit einer solchen nicht. Auch die K. Staatsregierung im Decrete vom 9. Mai 1863 sprach sich zu Gunsten der Linie über Wilsdruff aus und bezeichnete die Linie „Triebischtal-Meissen“ als „einen unmotivirten Umweg“. Die günstige Stimmung für die Linie Wilsdruff bei Regierung und Ständen beruhte nicht zum Wenigsten auf der Erwägung, daß auf diese Weise eine Bahn geschaffen werden konnte, welche, ohne das Privilegium der gedachten Compagnie direct zu verletzen, doch neben dieser Eisenbahngesellschaft, welche sich zwischen die beiden Staatsbahnhälften einschob, eine Verbindung zwischen Osten und Westen des Landes ermöglichte. In dieser kritischen Lage, da die Organe der Staatsgewalt sich Meissen abneigten und die Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie ebenfalls zu keinem Entschlusse kam, entschloß sich die städtische Verwaltung, das obgedachte Project einer linksufrigen Eisenbahn wieder aufzunehmen, was durch die Colln-Coswiger Zweigbahn in den Hintergrund gedrängt worden war. Die ersten Schritte waren kaum zu Verfolgung dieses Projectes geschehen, als das Directorium dem Rathe mittheilte, daß unter der Voraussetzung der Unterstützung des Planes Seiten Meissens bei der Regierung und Ständen die Linie Döbeln-Meissen gebaut werden solle. Man wußte wohl, eine solche Concession werde der ohnehin mächtigen Compagnie zu Liebe nicht ertheilt werden, wohl aber werde man die Interessen der Muldenstädte, des Triebischtalles und Meissens berücksichtigen. So unterstützte denn die Stadt das fragliche Project, und mit fast unerwartetem Erfolg.

Es mag wohl eingewendet werden, daß die Stadt politischer gehandelt hätte, wenn sie bei dem linksufrigen Projecte stehen geblieben wäre; denn dasselbe verbürgte nicht nur einen Bahnhof für die Stadt, sondern eine weitere Ausdehnung nach Norden und Verbindung mit den anderen Städten des linken Elbufers. Allein nach den stattgefundenen Verhandlungen kam es Niemandem in den Sinn, an der Erlangung eines Bahnhofes für Meissen zu zweifeln; sodann drängte die Zeit und blieb äußerst fraglich, ob sich die Mittel für eine linksufrige Bahn finden würden, während die mehrerwähnte Eisenbahngesellschaft in Hinsicht auf Capitalkraft, Organisation und Besitz technischer Intelligenzen von Niemandem übertroffen wurde.

Noch während des Baues der Borsdorf-Meißner Eisenbahn machte die Stadt alle Anstrengungen, um für Meissen einen Bahnhof zu erlangen. Sie berief sich auf ihr geschichtliches Recht, auf die Vertheuerung des Transports der Güter durch Passiren der Brücke, auf die enge und unbequeme Passage über die Brücke, der Umstand, daß bei Hochwasser der Bahnhof für Fuhrwerk von der Stadt abgesperrt ist, der Verkehr zum bei Weitem größten Theile der Bahn nicht vom rechten, sondern vom linken Elbufer zuströmt, am linken Ufer auch die so vielfach zum Nutzen des Verkehrs angebrachte Verbindung der Eisenbahn mit einer Wasserstraße, in Meissen also mit der Elbe, ins Werk gesetzt werden konnte, und endlich darauf, daß im Triebischtale in der Nähe der dortigen großen Fabrikanlagen ein Bahnhof sich errichten lasse, welcher allen Anforderungen des Verkehrs im Allgemeinen und der Stadt insbesondere genüge. Hierüber ließ die Stadt auch ein specielles Project ausarbeiten, wonach der Bahnhof von der sogenannten kleinen Aue an am linken Triebischufer sich südlich erstrecken sollte, und legte dieses Project dem Directorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie vor, welches mit Stillschweigen darüber hinwegging. Es wurde mehrfach die Vermittelung der K. Staatsregierung in Anspruch genommen;

auch die Handels- und Gewerbekammer zu Dresden verwendete sich für Meissen bei derselben, und es ward daher mittels Verordnung des K. Ministeriums des Innern vom 20. December 1866 der Compagnie aufgegeben, für eine Haltestelle auf der Meißner Seite besorgt zu sein. Wiederholte Erinnerungen und Anregungen fruchteten trotzdem nichts, und gerieth die Sache dadurch noch ins Stocken, daß die nachmals zur Verstaatlichung der Bahn führenden Unterhandlungen zwischen der K. Staatsregierung und der Eisenbahngesellschaft eingeleitet wurden. Nach vielen und mannichfachen Verhandlungen wurde endlich doch erreicht und mit lebhaftem Danke begrüßt, daß den 15. Mai 1879 eine Verkehrsstelle im Triebischtale errichtet wurde, welche Personen bei durchgehenden Zügen und Güter für eine beschränkte Anzahl von Firmen befördert. Die Stadt hat sich verbindlich gemacht, die Kosten der Personenhaltestelle mit jährlich 2175 Mark 92 Pfg. zu verzinsen, weil man bei ihrer Anlegung die Frequenz noch nicht übersehen konnte. Dieselbe ist aber eine sehr rege und stetig wachsende gewesen: es stiegen 1882 auf: 19,000, ab dagegen: 18,000 Personen. Diese Ziffern stimmen nicht überein und können nicht übereinstimmen mit den verkauften Billets; diese betragen:

	Tourbillets:	Tagebillets:	Summa:
1880:	6096	5745	11841
1881:	6122	5677	11799
1882:	6103	6227	12390
1883:	6524	6159	12683.

Zweifellos würde Personen- und Güterverkehr mächtig steigen, und die ganze Umgebung bis weit über die Stadtgrenze hinaus zu höherer Blüthe bringen, wenn Personen auch bei Localzügen befördert würden und die Güterexpedition unbeschränkt, namentlich also auch für Stückgüter, stattfände.

Bei Regierung und Ständen sind auch neuerdings desfallsige Gesuche eingegangen, welchen, wenn sie auch von der Stadt direct nicht unterstützt werden, doch der beste Erfolg zu wünschen ist.

Ein Umstand dürfte nach dem Urtheile eines competenten Mannes bei der Haltestelle im Triebischtale von größtem Gewichte sein, das ist, daß durch **Canalisierung der Triebisch** die bequemste Verbindung zwischen Elbe und Eisenbahn und zwischen dieser und den dortigen Fabriken herzustellen ist.

Hierbei ist zu erwähnen, daß die Stadt auch auf andere Weise versucht hat, eine Eisenbahnverbindung auf dem linken Elbufer zu erhalten, indem sie sich den Bestrebungen der Städte, Ortshaften und Industriellen angeschlossen, welche 1869 sich zusammenschlossen, um eine directe Verbindung zwischen Dresden und Magdeburg auf dem linken Elbufer herzustellen. Die Concession hierzu wurde auch in Preußen, Anhalt-Deßau und Sachsen erlangt, auch von der Discontogesellschaft in Berlin die Ausführung der Vorarbeiten übernommen, als dem weiteren übrigens hoffnungsreichen Vorgehen der Wiener Krach 1873 ein Ende machte. Seitdem hat sich nun überhaupt die Lage der Eisenbahnen gänzlich geändert.

Weiter betheiligte sich die Stadt mit einem zum größten Theile verloren gegangenen Capitale bei Erbauung der Kofwein-Hainichener Eisenbahn in der Hoffnung, durch diese eine directe Verbindung mit dem Gebirge und den früher dorthin stark betriebenen Expeditionshandel wieder zu erlangen.

Endlich trat sie wiederholt für Fortsetzung der Linie Rössen-Freiberg über die Landesgrenze nach Böhmen ein, welche Hoffnung durch Herstellung der Linie Bienenmühle-Klostergrab im Anschlusse an die Prag-Duxer Eisenbahn jetzt ihrer Verwirklichung entgegen geht.

Hiermit mögen die langen, wenn auch übrigens nicht erschöpfenden Nachrichten über das für die städtische Verwaltung sorgen- und mühevoll genug gewesene Eisenbahnwesen abgeschlossen sein.

## IV. Dampfschiffahrt.

In einer Zeit, wo die Stadt fast von allem Verkehre entblößt war, wurde es von der Stadtbehörde mit großer Freude begrüßt, als — es war dies 1852 — die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft ihre Bereitwilligkeit bezeugte, zwischen Meissen und Dresden eine regelmäßige Dampfschiffahrt zu begründen. Den großen Nutzen dieser Verbindung für die Stadt wohl erwägend, wurde von Rath und Stadtverordneten alles Entgegenkommen durch Abtretung eines Platzes für die Wartehalle und unentgeltliche ausschließliche Einräumung einer Landungsstelle auf 25 Jahre bewiesen. Beide Theile haben dies nicht zu bereuen gehabt. Die Fahrten wurden allmählich zahlreicher, auch nach der Unterelbe, eine Zeit lang sogar bis Torgau ausgedehnt, und Meissen gehört seiner Frequenz nach zu den stärksten Stationen. Es findet sich in dem Geschäftsberichte verzeichnet eine Personenfrequenz

	1879:	1880:	1881:	1882:
mit	82,605	84,835	82,289	90,010

und die Zahl der beförderten Güter ist ebenfalls eine sehr bedeutende.

## V. Die Gas-Anstalt,

welche von einer Actiengesellschaft ins Leben gerufen wurde, den 27. September 1858 das erste Gas abgab (und wohl richtiger und billiger von der Stadt selbst zu unternehmen gewesen wäre), hatte anfänglich für Actionäre und das Publikum ersprießliche Dienste geleistet; nur später zeigten sich besonders für die Ausdehnung der Gasbeleuchtung in den Straßen Schwierigkeiten, so daß bereits 1870, gestützt auf die aus der Verwaltung in Wurzen vorliegenden günstigen Erfahrungen, der Ankauf der Gas-Anstalt für die Stadt betrieben wurde. Nach eingehenden Verhandlungen zwischen Rath und Stadtverordneten einer- und dem Directorium der Actiengesellschaft andererseits wurde jedoch der Vorschlag der Stadtvertretung, die Gas-Anstalt auf die Stadt gegen Entschädigung der Actionäre durch Austausch der Actien, welche auf 50 Thaler lauteten, gegen vierprocentige auf 100 Thaler lautende Stadtschuldverschreibungen zu übernehmen, in der Generalversammlung vom 22. Juli 1871 mit 99 gegen 52 Stimmen von den Actionären abgelehnt.

Inzwischen hatten sich bei der Verwaltung der Gas-Anstalt mehrfache Mißstände herausgestellt, und namentlich war die Gasfabrikation selbst in Folge mangelhafter Einrichtungen eine so ungenügende nach Menge und Beschaffenheit geworden, daß das Publikum vielfache Beschwerden erhob. Ein neues Directorium war zwar bestrebt, die Fabrik zu verbessern, zu einer tüchtigen und gründlichen Herstellung waren jedoch die einer Actiengesellschaft zu Gebote stehenden Mittel nicht vorhanden. In der Generalversammlung vom 25. Juni 1872 kamen daher die Actionäre selbst auf die ein Jahr vorher abgelehnten Anerbietungen der Stadt zurück; es wurden neue Verhandlungen zwischen dem Rathe und dem Directorium der Gesellschaft angeknüpft; eine Minderheit der Stadtverordneten lehnte nunmehr die Uebernahme unter den früheren Bedingungen ab; sie ward jedoch in der Sitzung der Stadtverordneten vom 18. März 1873 mit 10 gegen 8 Stimmen in der vom Rathe vorgeschlagenen Weise gebilligt. Die Minderheit trug gegen den Mehrheitsbeschluß auf Entscheidung der K. Kreisdirection an, welche jedoch der Mehrheit der Stadtverordneten mittels Verordnung vom 29. April 1873 beitrug. Am 18. Juni 1873 beschloß die Actiengesellschaft sich aufzulösen, und es übernahm nun die Stadt den Betrieb der Gas-Anstalt. Die Entschädigung der Actionäre wurde durch Herausgabe von 70,000 Thaler = 210,000 Mark vierprocentiger Obligationen im Nennwerthe von 100 = 300 Mark (d. h. dem doppelten Nennwerthe der Actien) bewirkt, und für diese ein Tilgungsplan aufgestellt, wonach

diese Schuld mit dem Jahre 1913 längstens zur Abstoßung gelangt. Zur Deckung der vorhandenen Schulden und zu Vergrößerung und Verbesserung der Anstalt, welche nicht mehr im leistungsfähigen Zustande war, machten sich aber noch große Ausgaben erforderlich; die Mittel hierzu wurden beschafft durch Darlehne bei der Sparcasse von 55,500 Mark und bei dem Stammvermögen der Stadt von 69,000 Mark, beide mit  $4\frac{1}{2}\%$  verzinslich und 1% jährlich rückzahlbar. Es war also die Stadt mit einer Schuldenlast von anfänglich 334,500 Mark behaftet.

Die Erwartungen, welche sich an den Erwerb der Gas-Anstalt knüpften, sind nun nicht getäuscht worden. Denn sie hat zunächst den fort und fort steigenden Ansprüchen des Publikums, der Industrie und der öffentlichen Beleuchtung an ein reines Gas fast immer genügt, den Preis desselben bedeutend, nämlich von 30 Pfg. auf 22 Pfg. im Jahre 1880 herabgesetzt, und, während im Jahre 1859 nur 61,016 Kubikmeter Gas erzeugt wurden, trotz der Concurrenz des Petroleums, die Erzeugung im Jahre 1873 auf 184,960 Kubikmeter sich belief, diese 1882 auf 403,050 und 1883 auf 416,588 Kubikmeter gesteigert. Sie hat in den 10 Jahren ihres Bestehens 107,124 Mark baare Ueberschüsse an die Stadtcasse abgeliefert und außerdem ihre Schulden um 41,855 Mark verringert, indem diese Ende 1883 sich nur noch auf 292,665 Mark beliefen. — Es hat sich nun allerdings im elektrischen Lichte seit einigen Jahren ein gefährlicher Nebenbuhler des Gaslichtes entwickelt, und auch in einer hiesigen hervorragenden Gewerbsanstalt ist das elektrische Licht bereits in Anwendung gekommen. Hier war die zu Erzeugung dieses Lichtes erforderliche mechanische Kraft reichlich vorhanden; wo dies nicht der Fall, ist es, von manchen noch vorhandenen Unvollkommenheiten abgesehen, bis jetzt auch durch seine Kostspieligkeit außer Stande, das Gaslicht außer Anwendung zu bringen, und daher wohl auch der Gasconsum nirgends zurückgegangen, und werden auch in den Städten, wo elektrisches Licht Eingang gefunden, die Gas-Anstalten vermehrt oder erweitert, es scheint für jede dieser künstlichen Beleuchtungsarten ein besonderes Feld der Anwendung sich herauszubilden. Außerdem stehen für das Gas noch zwei Wege der Ausbeutung offen, die in Meissen noch wenig betreten sind, einmal seine Anwendung zur Heizung und sodann als Motor oder bewegende Kraft. Es ist ferner eine immerhin auffallende Thatsache, daß in Wien, kurz nach der so glanzvoll verlaufenen elektrischen Ausstellung für das dortige Abgeordnetenhaus kein elektrisches, sondern Gaslicht mit Anwendung von Siemens-Brennern eingerichtet worden ist.

Trotz alledem sind die Fortschritte der Technik so unberechenbar, daß auch das Gaslicht möglicherweise früher oder später ganz beseitigt werden wird. Dann bleibt uns nur der Trost, daß es geraume Zeit seine wohlthätigen Wirkungen geäußert hat, und der Ausfall in den städtischen Finanzen wird zwar empfindlich, aber doch zu ertragen sein.

## VI. Die Sparcasse,

weit älter an Jahren, als die Gas-Anstalt, wird auch wahrscheinlich noch lange Zeit den Segen für Stadt und Umgegend spenden, den sie schon so lange auf Beförderung der Sparsamkeit in den weitesten Schichten der Bevölkerung und auf die Hebung und Unterstützung des Hypothekareredits ausgeübt hat.

Sie ist anfänglich durch Privatpersonen und zwar durch J. G. Mierich, Geschirrschreiber bei hies. Königl. Porzellan-Manufactur, im Jahre 1828 gegründet. Ihr erstes Local befand sich in den jetzt zum Gasthof zum Löwen gezogenen Räumlichkeiten des Eckhauses am Heinrichsplatze, damals der tiefe Laden genannt. Seit 1837 ist sie in Verwaltung der Stadt übergegangen, die viele Jahre derselben ohne Nutzen und mit geringster Entschädigung für Mühe und Kosten derselben sich unterzogen hat, und zunächst bedacht gewesen ist, einen Reservefond zu bilden, dessen Bestehen

ja nicht bloß für die Stadt selbst, sondern auch für die Einleger von großem Werthe ist. Ueber das Wachstum der Gesamteinlagen und des Reservefonds giebt nachstehende Tabelle Auskunft.

Bei der Verwaltung der Sparcasse ist man stets davon ausgegangen, daß sie nicht ein gewinnbringendes Bankgeschäft, sondern eine Wohlfahrtsanstalt sein soll, demzufolge sind die Zinsen ebenso für die Einleger (anfänglich 2, dann 3, und seit 1868  $3\frac{1}{3}\%$ ), wie die Schuldner der Sparcasse (in der Regel  $4\frac{1}{2}\%$ ) stets in mäßiger Höhe gehalten worden; einestheils sind in Folge dessen nicht die Gewinne anderer Sparcassen erzielt worden, und es sind viele Jahre vergangen, ehe die Stadt einen directen Nutzen aus ihr gezogen hat; andertheils aber auch hat sie bei mäßigen Hypothekenzinsen stets Anspruch auf größte hypothekariſche Sicherheit machen können, hierbei niemals einen Verlust gehabt, ist in stetem, mit Ausnahme der einen kleinen Rückgang ausweisenden Jahre 1866, 1867 und 1870, wenn auch langsamen Wachstum geblieben, hat keine ernstlichen Verlegenheiten bei Geldkriſen zu erdulden gehabt und dem Hypothekarcredite mit  $4\frac{1}{2}\%$  auch zu Zeiten dienen können, wo auch für sichere Hypotheken der Zinsfuß 5% stand. Sodann hat sie einem pünktlichen Zinszahler niemals eine Hypothek gekündigt. Freilich hat sie momentan Schwankungen des Geldmarktes auch nach der anderen Seite hin nicht sofort folgen und den Zinsfuß der Schuldner herabsetzen können. Dies bleibt Creditinstituten anderer Art besser überlassen, und es ist gewiß auch gegenüber den leichter beweglichen Elementen des Geldmarktes für die öffentliche Wohlfahrt von großem Werthe, wenn die öffentlichen Sparcassen das mehr stetige Princip vertreten.

Die wichtigsten Einrichtungen der Sparcasse und ihre Organisation beruhen auf den königlichen Decreten vom 30. Juli 1836, 21. Juli 1855 und 21. November 1860. Die General-Verordnung vom 1. Februar 1881 bezieht sich aufs ganze.

1883 wurden auch die sogenannten Sparmarken mit Genehmigung des R. Ministeriums des Innern vom 4. December 1882, jedoch nur bis auf Weiteres eingeführt, und mit anderen Sparcassen-Verwaltungen die Einrichtung übertragbarer Sparbücher verabredet.

Die weitere Ausbildung des Sparcassenwesens, was zu Pfandbrief- und Versicherungs-Instituten hinüberführt, hat die Stadt noch nicht für angezeigt erachtet; die Sparcasse ist aber stets bereit, Abschlagzahlungen auf Hypothekenschulden anzunehmen und Verträge über Tilgung derselben in Form von Annuitäten einzugehen.

Im Jahre 1837 war Einlagen-Bestand:	108,629	Mark,
" " 1859 " "	995,982	"
" " 1860 " "	1,071,756	"
" " 1861 " "	1,200,891	"
" " 1862 " "	1,311,969	"
" " 1863 " "	1,392,000	"
" " 1864 " "	1,425,000	"
" " 1865 " "	1,468,125	"
" " 1866 " "	1,443,555	"
" " 1867 " "	1,436,097	"
" " 1868 " "	1,567,533	"
" " 1869 " "	1,721,816	"
" " 1870 " "	1,608,578	"
" " 1871 " "	1,810,500	"
" " 1872 " "	2,037,615	"
" " 1873 " "	2,404,833	"
" " 1874 " "	2,902,601	"
" " 1875 " "	2,939,266	"

Im Jahre 1876 war Einlagen-Bestand:	3,099,399	Mark,
" " 1877 " "	3,212,812	"
" " 1878 " "	3,415,124	"
" " 1879 " "	3,447,749	"
" " 1880 " "	3,519,310	"
" " 1881 " "	3,734,175	"
" " 1882 " "	3,972,891	"
" " 1883 " "	4,246,477	"

Der Reservefond ist nach dem durch Verordnung des K. Ministeriums des Innern vom 15. September 1866 genehmigten Nachtrage zu den Statuten mindestens nach Höhe von 5 % der Gesamteinlagen zu halten und soll zunächst zu Deckung der bei dem Ausleihen der Sparcassengelder oder sonst für die Anstalt entstehenden Verluste dienen; weitere Verwaltungsüberschüsse dürfen vom Stadtgemeinderathe zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Die Beschlussfassung hierüber sollte ursprünglich im Monat Juli jeden Jahres auf Grund der Rechnungsabschlüsse des verwichenen Jahres so stattfinden, daß die verfügbaren Ueberschüsse für den Haushaltplan des kommenden Jahres festgestellt wurden; jetzt pflegt dies zweckmäßigerweise erst bei Berathung des Haushaltplanes auf das Gutachten des Sparcassen-Ausschusses zu geschehen.

Die von der Sparcasse an die Stadt zu gemeinnützigen Zwecken bis Ende 1883 abgelieferten Ueberschüsse erreichten die Summe von 313,038 Mark.

Der Geschäftsumfang der Sparcasse zu Meissen im Jahre 1883 ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

#### A. Einnahmen.

	Anzahl	Beträge	
		ℳ	⸝
Einzahlungen oder Einlagen	14681	1118900	52
Zinsen von den durch die Cassé verliehenen Capitalien		193083	25
Sonstige Einnahmen einschließlich zurückgezahlter Capitalien		808	95
Summa:		1312792	72

#### B. Ausgaben.

	Anzahl	Beträge	
		ℳ	⸝
Rückzahlungen	8623	975013	01
Den Einlegern bar ausgezahlte Zinsen		2721	—
Verwaltungsaufwand		5907	71
Sonstige Ausgaben (incl. Verausgabung der Ueberschüsse, jedoch ausschließlich verliehener Capitale)		44856	86
Summa:		1028498	58

C. Die den Einlegern zu Gute geschriebenen Zinsen betragen:

132,419 Mark 58 Pfennige.



### D. Activen.

	ℳ	⸝
Ausgeliehene Capitale, und zwar:		
a) gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen . . . . .	3262883	13
b) in Staats- oder sonstigen Creditpapieren angelegt . . . . .	967942	60
c) gegen Pfand oder Bürgschaft ausgeliehen . . . . .	236136	08
d) Mobiliar . . . . .	1000	—
Unverzinsliche Außenstände, restirende Zinsen . . . . .	35693	49
Baarer Cassenbestand . . . . .	15951	61
Summa:	4519606	91

### E. Passiven: —

F. Bilanz. Hiernach Gesamtvermögen der Casse: 4,519,606 Mark 91 Pfennige.

### G. Vom Gesamtvermögen der Casse bilden:

ℳ	⸝	
4216477	30	das Guthaben sämtlicher Einleger,
215008	74	den Rezervefond,
58120	87	die Ueberschüsse zu etwaiger besonderer Verwendung.
4519606	91	Summa.

### H. Quittungsbücher.

	Anzahl
Zahl der bis Schluß des Jahres von der Casse überhaupt vergebenen Quittungsbücher	40581
„ „ am Schluß des Jahres (31. December 1883) noch zu honorirenden Quittungsbücher	15295
„ „ vom 1. Januar bis 31. December 1883 neu hinzugekommenen Quittungsbücher	1948
„ „ vom 1. Januar bis 31. December 1883 abgethanen Bücher (erlöschenen Conten)	757

### I. Classification der Conten.

Conten von unter bis mit 60 ℳ . . . . .	6007
„ „ 60 ℳ 1 ⸝ bis mit 150 ℳ . . . . .	2917
„ „ 150 „ 1 „ „ 300 „ . . . . .	3110
„ „ 300 „ 1 „ „ 600 „ . . . . .	2480
„ „ über 600 ℳ . . . . .	781
Summa:	15295

	ℳ	⸝
Größtes Conto im Jahre in vorübergehenden Depositen der Schulbauschuldentilgungscasse, die sich bis Schluß des Jahres auf 3000 ℳ verminderten	24400	
Kleinstes Conto im Jahre . . . . .		02

## VII. Gewerbegericht.

Meißen war die erste Stadt in Sachsen und auch lange die einzige, welche ein solches befaß. Das hiesige wurde eingerichtet im Jahre 1866, zunächst in Folge einer Anregung des Gewerbevereins, auf Grund des Sächsischen Gesetzes vom 15. October 1861 und ist auch in seiner ursprünglichen Verfassung in der Hauptsache durch die Reichsgewerbeordnung nicht geändert worden. Nur ist es seit dem Erscheinen derselben bez. durch Verordnung vom 12. September 1879 auf die Streitigkeiten beschränkt worden, welche im Stadtbezirke aus Arbeits- oder Lehrverhältnissen entstehen, und während früher die Berufung auf's Gewerbegericht auf freier Entschließung des Klägers beruhte, ist es durch die Reichsgesetzgebung für die gedachten Streitverhältnisse Zwangssache geworden. Der Vorsitzende wird vom Rathe erwählt; die Wahl des Vorsitzenden (bisher ist es der Bürgermeister gewesen) erfolgt nach § 4 des vorgedachten Gesetzes vom 15. October 1861 durch das K. Ministerium des Innern, die der 4 Beisitzer aber zur Hälfte aus der Mitte der Arbeitgeber, zur andern Hälfte aus der der Arbeitnehmer auf 6 Jahre. Die beisitzenden Arbeitgeber verwalten ihr Amt unentgeltlich; die Arbeitnehmer erhalten eine Entschädigung, dem gewöhnlichen Arbeitsverdienste entsprechend, aus der Sportelcasse des Gewerbegerichts, und in sofern diese nicht ausreicht, was regelmäßig der Fall ist, aus der Staatscasse. Seit seinem Bestehen bis Ende 1883 hat das Gewerbegericht in 280 Sitzungen 434 Streitigkeiten verhandelt, davon wurden 351 verglichen, 83 durch Beiseid entschieden.

## VIII. Reichamt.

Zu Einführung des neuen Gewichtsystems war bereits 1841 eine städtische Reichbehörde eingesetzt worden, bestehend aus den Stadträthen Ziesler als Vorstand und Burckhardt als Stellvertreter, sowie Uhrmacher Sembdner als Techniker und Gürtlermeister Ender als Stellvertreter, welche die neuen Gewichte auf Wunsch des Publikums zu prüfen, zu justiren und zu stemplein hatten.

Diese, anscheinend nur eine geringe Thätigkeit entfaltende Behörde wurde 1858 aufgehoben, als in Folge des Gesetzes, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichtes betr., vom 12. März 1858 eine Normal-Michungscommission für's ganze Land zu zwangsweiser Anwendung geachteter Gewichte und Maße im Verkehr eingesetzt und Meißen als Sitz eines Reichamtes bestimmt wurde. Als Vorstand wurde Stadtrath Brück und als Reichmeister Mechanikus Lommatsch gewählt; das Local befand sich damals in Hintermauer städtischen Antheils in des Reichmeisters Hause; letzteres wurde bei Erweiterung der Felsenkellerbrauerei niedergedrückt und das Local darauf 1873 in das Haus Nr. 580C der Martinsstraße verlegt. Die ersten Einrichtungskosten beliefen sich auf 575 Thlr. 8 Ngr. 7 Pf., welche dem Reichamte von der Kammerei darlehensweise vorgestreckt wurden, jedoch schon 1862 zurückgezahlt waren. Dem unter geschickter Leitung und wiederholter Anerkennung derselben höheren Orts entfaltete das Reichamt eine unerwartete Thätigkeit, welche zugleich für die Stadt eine gewinnbringende wurde, so daß alljährlich namhafte Ueberschüsse an die Kammerei abgeliefert werden konnten. — Es wurden geprüft:

1861:	3367	Stücke,
1862:	7347	"
1863:	4405	"
1864:	3601	"
1865:	4655	"
1866:	4256	"

1867:	4489	Stücke,
1868:	3522	"
1869:	2385	"
1870:	1784	"

Diese Abnahme in den letzten Jahren erklärte sich daraus, daß 1872 das neue Maß- und Gewichtssystem für das Deutsche Reich in Aussicht stand und daher eine Menge Nüchungen verschoben wurden. Im folgenden Jahre nahm das Nüchamt (Eichamt mit neuer Orthographie genannt) einen bedeutenden Aufschwung; es hatte sich mit neuen Apparaten zu versehen, auch Umbauten vorzunehmen, was einen Aufwand von 1110 Thlr. 7 Ngr. 4 Pfg. erforderte. Die zu eichenden Stücke strömten massenhaft zu und es machte sich die Einstellung einer großen Zahl von Hilfsarbeitern nothwendig; es gelang auch die Arbeit völlig und gut zu bewältigen, sowie auch bei einer Einnahme von 5458 Thlr. die Einrichtungskosten nicht nur zu decken, sondern auch Ueberfluß an die Kammerei abzuliefern; es wurden nämlich geacht:

1871:	159919	Stücke,
1872:	89941	"
1873:	5213	"
1874:	5576	"
1875:	8164	"
1876:	6135	"
1877:	11628	"
1878:	11862	"
1879:	4970	"
1880:	14495	"
1881:	14357	"
1882:	6085	"
1883:	4906	"

Im letzteren Jahre trat in der Verfassung des Nüchamtes in sofern eine Aenderung ein, als der Nüchmeister für seine Bemühungen fixirt wurde, während er früher die Hälfte der Gebühren erhielt.

## IX. Gewerbliches im Allgemeinen.

Der Rath, als Gewerbepolizeibehörde, kann wohl in mancher Beziehung auf das Gewerbsleben hehend und fördernd einwirken, das Meiste aber hier können selbstverständlich die Gewerbetreibenden nur selbst thun; ihre Einsicht, Thätigkeit, Redlichkeit, Unternehmungslust kann durch die Obrigkeit nicht geschaffen, nur unterstützt werden. An dieser Unterstützung dürfte es nicht gefehlt haben, und sie war um so nöthiger, als die Mittel- und kleinen Städte im Kampfe um's Dasein mit den großen Städten und Industrieorten nicht, wie diese, durch den Sitz zahlreicher Behörden und Zuströmen von Capital und Intelligenz ohne directes Einwirken der Stadtbehörden gefördert, bereichert und vergrößert werden, vielmehr sich anstrengen müssen, um nicht geradezu zurückzugehen. Mittelbar nun kann die Stadtverwaltung vor Allem durch Verbesserung der Verkehrswege und anderer für das Gewerbsleben nützlicher Einrichtungen dasselbe fördern, in welcher Beziehung in den vorigen Abschnitten Näheres geschildert worden, sie hat aber auch unmittelbar hier eingegriffen. Im Mittelalter scheint dies vorzugsweise zu Gunsten des Tuchmacherhandwerkes geschehen zu sein, was früher das blühendste Gewerbe in Meissen war. So wurde 1538 von der Stadt die Walkmühle für die Tuchmacherei erworben, welche jetzt zur Jacobi'schen Eisengießerei gehört, und das Gewandhaus zu Verkaufständen der Tuchmacher erbaut.

Zu einer sehr nahrungslosen Zeit unterstützte man 1834 die Errichtung einer Zuckersiederei der Hamburger Kaufleute Langclütje durch Ueberlassung des Gewandhauses zu einem Fabrikgebäude unter billigen Bedingungen, verkaufte zu mäßigem Preise die Lederwalmühle 1836 an Gebrüder Jacobi und 1842 an dieselben die Tuchwalmühle zu Errichtung einer Eisengießerei, das sogenannte ursprünglich zu Artilleriezwecken eingerichtete, nachmals als Armenhaus benutzte Laboratorium, im Jahre 1846 an Gebrüder Jacobi (später Bidford & Co.) zu Errichtung der Sicherheitszünderfabrik, die sogenannte kleine Aue im Triebischthale im Jahre 1858 an den Staat zu Zwecken der Königl. Porzellanmanufactur und die Gebäude des Marstallgutes an Hentschel & Wittich im Jahre 1869, wodurch allerdings zugleich die dortige Straße verbessert und verschönert ward. — Die Stadt vermittelte endlich die Landerwerbungen der Deutschen Zuteppinnerei und Weberei im Jahre 1874, ohne welche dieses großartige Etablissement für Meissen, bei der Concurrnz anderer Städte, nicht zu erlangen war.

Das Kleingewerbe anlangend, so hat der unmittelbare Schutz, den die städtische Obrigkeit bei der alten Zunftverfassung den Zünften zu gewähren hatte, bereits 1861 mit Einführung der Gewerbefreiheit sein Ende erreicht. In Frage kamen bei Aufhebung der Privilegien die Bankgerechtigkeiten der Bäcker und Fleischer, ein Privilegium der Apotheker und das Verbotungsrecht der Materialwaarenhändler, der sogenannten Gewürzfunfzehner, welche nach dem Gewerbegeetze in Wegfall zu kommen hatten. Die alten Privilegien der Stadt: des alleinigen Weinschantes, des Mühlsteinhandels und der Schrotebefugniß, blieben wegen mangelnden Urkundenbeweises ohne Entschädigung, dagegen wurden vom Staate nach längeren, unter Concurrnz des Rathes stattfindenden Verhandlungen die Bäckerbänke, an der Zahl 22, mit je 1150 Thlr., die Fleischerbänke, 24 an der Zahl, mit je 600 Thlr. entschädigt, und hat sich seitdem die früher geschlossene Zahl dieser Gewerbetreibenden erheblich vermehrt. Die ebenfalls geschlossene Zahl der mit Colonial- oder Materialwaaren handelnden Kaufleute, der erwähnten Gewürzfunfzehner, konnte mit Einführung des Gewerbegesetzes ebenfalls nicht mehr bestehen; die Entschädigung für Wegfall dieses Rechtes war im Gewerbegeetze von 1861 nicht vorgesehen. Aus Billigkeitsrücksichten jedoch wurde die Königl. Staatsregierung nachträglich durch ständische Erklärung ermächtigt, auch die Rechte der Gewürzfunfzehner zu entschädigen, was nach commissariischen Verhandlungen von dem Rathe mit einer Summe von 9100 Thlr. nach verschiedenen Säßen im Jahre 1865 geschah. — Endlich wurde noch auf Grund des Gewerbegesetzes das Privilegium der Apotheke auf ausschließlichen Einzelverkauf von Liqueuren und abgezogenen Brauntweinen mit 3500 Thlr. entschädigt.

Was nun zunächst die Großindustrie betrifft, so hat dieselbe in den letzten 50 Jahren einen starken Aufschwung genommen. Denn, von den mit Meissen ein wirthschaftliches Ganze bildenden Vororten noch abgesehen, kann man wohl 30 Großbetriebe annehmen; an der Spitze nach dem Ruhme und dem Nutzen für die Stadt steht die K. Porzellan-Manufactur, welche ihr Personal einschließlich der Künstler mit mehr als 700 Arbeitern mehr als verdoppelt hat; sonst beschäftigt die Thonindustrie nebst verwandten Zweigen etwa 500, Eisen- und Maschinenindustrie etwa 400, Cigarrenfabrikation etwa 150, Spinnerei und Weberei etwa 1100. In runder Summe dürften in den Großbetrieben 3000 Personen Beschäftigung finden mit einem Wochenlohne von jetzt 5 Mark bis 50 Mark. In der Zeit ihres Bestehens sind Perioden des Aufschwunges und des Niederganges zu verzeichnen gewesen, allein wirklich nahrungslose Zeiten oder massenweise Ablohnungen der Arbeiter haben wir hier nicht erlebt. Die Vielheit der Industrien ist gewiß in dieser Beziehung in sofern von Segen, als es kaum vorkommt, daß sie alle zugleich stocken; auch wohnt ein großer Theil der Arbeiter in den Vororten, was zwar einetheils der Stadt Nahrung entzieht, andertheils aber auch die Folge hat, daß bei Calamitäten die Stadt allein nicht Alles zu tragen hat. Es dürfte die Lage Meissens, verglichen mit anderen Industriorten, besonders

wenn diese nur einen Gewerbszweig betreiben, nicht ungünstig, besonders auch das nicht allzu schnelle, vielmehr nur langsame, aber stetige Wachsen als Zeichen gesunder Zustände anzusehen sein.

Vom Standpunkte der Einführung der Gewerbefreiheit aus betrachtet, läßt sich behaupten, daß unsere Großindustrie mit ihr in sofern nicht im Zusammenhange steht, als ihre Anfänge theils vor das Jahr 1861 überhaupt zurückreichen, theils auch ohne Gewerbefreiheit auf Grund der vor 1861 bestehenden Gewerbeverfassung entstehen konnten.

Blicken wir nun auf den Kern der Bürgerschaft, auf den Handwerkerstand, so wären als Folgen des Gewerbegesetzes von 1861 und der Reichsgewerbeordnung von 1869 die Veränderungen in der Innungsverfassung leicht zu erkennen. Anlangend nun die Handwerks-Innungen, so hatte sich wegen ungenügender Zahl der Mitglieder die Perrückenmacher-Innung aufzulösen; später folgten die Tuchmacher, Leinweber, Radler, Zimmerleute und Maurer. — Neue Innungen neben der bestehenden alten gründeten die Schlosser und Tischler, welche sich später wieder vereinigt haben. — Entsteht nun die wichtige Frage, ob die Leistungen und der Erwerb der Handwerker seit und mit Einführung der Gewerbefreiheit zurückgegangen sei, so wird wohl die erste Frage unbedingt zu verneinen sein. Bei der großen Concurrenz können schlechte Arbeiten kaum mehr auf Absatz hoffen; die Verbesserung der Schulen überhaupt, und die doch wohl von der Kunstgewerbeschule in Dresden zunächst ausgehende Verbesserung des Zeichnens, die Einführung der vielen, immer nach dem Besten strebenden Schausenster u. s. w. haben unleugbar die Leistungen des Gewerbebestandes vervollkommenet. Ganz offenbar z. B. sind die Fortschritte in der Möbeltischlerei und Schlosserei, jedenfalls eine Folge der Hebung des Kunstgewerbes, auch in der Fertigung der Polstermöbel u. s. w. Was die Frage des gestiegenen Wohlstandes anlangt, so ist diese so leicht nicht zu beantworten, schon weil auch bei dem Bestehen des Kunstzwanges Niemand im Stande ist, den Erwerb der Handwerksgeossen sicher zu stellen. Sind doch durch den Wechsel der Mode, und nicht in Folge des Großbetriebes, vor etwa 80 Jahren z. B. die früher wohlhabende Innung der Seidenweber in Leipzig ganz verschwunden, die der Friseur wesentlich zurückgegangen. — Prüft man die oft aufgestellte Behauptung, daß der Handwerkerstand überhaupt und insbesondere in der Zahl zurückgegangen sei, in Bezug auf die Verhältnisse in Meissen, so habe ich folgende Zahlen durch die Güte der Herren Innungs-Vorstände ermittelt.

Es befanden sich in Meissen:

Bezeichnung der Innung	1834 waren vorhanden:				1884 sind vorhanden:			
	Meister oder Herren	Gefellen oder Gehülften	Lehrlinge	Summa	Meister oder Herren	Gefellen oder Gehülften	Lehrlinge	Summa
I. Fischer . . . . .	22	15	9	46	21	16	4	41
Bäcker . . . . .	24	25	30	79	35	46	45	126
Fleischer . . . . .	24	?	?	?	19	29	16	64
II. Schuhmacher . . .	64	85	40	189	82	68	36	186
Schneider . . . . .	50	80	25	155	42	90	16	148
Kürschner . . . . .	5	?	?	?	7	5	2	14
Hutmacher . . . . .	11	?	?	?	6	4	2	12
III. Seifensieder . . .	7	?	?	?	6	1	1	8
Barbiere . . . . .	7	5	2	14	13	7	6	26
IV. Tischler . . . . .	21	43	26	90	29	61 u. 31	26	147
Gläser . . . . .	7	9	7	23	7	12	7	26
Drechsler . . . . .	4	5	3	12	8	36	6	50
Stellmacher . . . . .	4	3	1	8	7	8	1	16

Bezeichnung der Innung.	1834 waren vorhanden:				1884 sind vorhanden:			
	Meister oder Herren	Gesellen oder Gehülfen	Lehrlinge	Summa	Meister oder Herren	Gesellen oder Gehülfen	Lehrlinge	Summa
Wagenbauer . . .		(unter den	Zattlern)		2	12	4	18
Korbmacher . . .	3	1	1	5	9	1	—	10
Böttcher . . .	16	12	8	36	14	5	6	25
V. Gerber . . .	6	?	?	?	7	14	1	22
Riemer, Sattler, bzw. Wagenbauer und Tapezireur . . .	8	?	4	?	14	8	8	30
VI. Seilenhauer . . .	1	?	?	?	1	3	6	10
Schmiede . . .	7	14	10	31	11	15	11	37
Nagelschmiede . . .	3	2	?	?	2	3	—	5
Schlosser . . .	6	9	6	21	26	19	36	81
Klempner . . .	4	6	4	14	14	14	9	37
Gürtler . . .	6	?	?	?	3	1	1	5
Radler . . .	4	?	?	?	—	—	—	—
VII. Töpfer . . .	3	4	10	17	5	58	28	91
VIII. Maler u. Lackirer . . .	4	?	?	?	12	50	14	76
IX. Uhrmacher . . .	6	?	?	?	11	5	5	21
X. Buchbinder . . .	6	4	6	16	10	9	5	24

Nimmt man an, daß innerhalb 50 Jahren die Einwohnerzahl sich ungefähr verdoppelt hat, so leuchtet aus vorstehender Tabelle ohne Weiteres hervor, daß die Zahl der im Kleingewerbe Beschäftigten diesem Wachsthum im Ganzen nicht entspricht, daß zwar mehrere Handwerke zugenommen, andere auch jedoch nur ein Geringes abgenommen haben. Von schwächendem Einfluß ist hierbei schon 1840 das Gesetz, den Gewerbebetrieb auf dem platten Land betr., gewesen, welches die Dorfhandwerker beträchtlich vermehrte. Bei dem Schneidergewerbe ist es zweifellos, daß es jetzt viel mehr Menschen nährt, wie 1834, weil Frauenarbeit damals nur höchst beschränkt zulässig war, während jetzt viele Frauen bei der Schneiderei beschäftigt sind; hierbei kommen noch in Betracht die Confectionsgeschäfte und Kleiderhandlungen. Ueberhaupt hat sich die Zahl der vom Handel Lebenden gegen 1834 auf eine außerordentliche Weise vermehrt und vermittelt vielfach dem Publicum Befriedigung der Bedürfnisse, die früher unmittelbar vom Erzeuger bezogen wurden.

Aus obigen Zahlen läßt sich allerdings auf die Blüthe der betreffenden Gewerbe kein sicherer Schluß ziehen. Von zwei Handwerken dürfte jedoch ihr Gedeihen nicht zu bezweifeln sein, nämlich denen der Bäcker und Fleischer, und dies würde zugleich einen Beweis steigenden Wohlstandes der Bevölkerung liefern, wie denn dies auch in Betreff des Fleischconsums in einem Aufsatze des „Meißner Tageblattes“ (jedenfalls vom Director des statistischen Bureau, Herrn Geh. Regierungsrath Böhmert herrührend) besonders nachgewiesen worden ist. Ein besonderes Zeichen von Lebenskraft hat überdem die Fleischer-Innung durch Erbauung des neuen **Schlachthofes** abgelegt. Der alte Schlachthof (1773 erbaut und wie auch anderwärts den Namen „Kuttelhof“ tragend) war ungenügend und gesundheitswidrig und die Stadt hatte behufs seiner Beseitigung und Verlegung in bessere Räume das Grundstück zum „rothen Tischen“ in Fischergasse angekauft. Die Fleischer-Innung hatte aber aus eigener Entschließung sich den Platz an der Untergasse gewählt und der jetzige Schlachthof wurde Dank der Thatkraft der Innungsvorstände am 29. October 1878 eingeweiht. Das Baucapital, welches von der Stadt darlehnsweise vorgestreckt ward, betrug 114,000 Mark. (Zu beklagen bleibt nur, daß nicht auch das

Kleinvieh, wie es mehrertheils angestrebt und auch vom Königl. Bezirksarzte gewünscht wurde, in diesem öffentlichen Schlachthofe geschlachtet wird, sondern für dieses noch viele Privatschlachthäuser fortbestehen. Denn trotz der größten Reinlichkeit läuft noch Blutwasser genug in die Straßenschleusen und verpestet die Luft.

Von diesen Gewerben abgesehen dürften immerhin manche andere Erscheinungen auf gewachsenen Wohlstand hinweisen; denn es ist die Lebenshaltung seit 50 Jahren vielfach eine bessere geworden, weil die Arbeitslöhne und die Preise der Waaren gestiegen sind. Der Werth des Grund und Bodens hat sich seitdem erheblich vermehrt und es befinden sich die meisten Häuser im Besitze des Mittelstandes. Die Steuerkraft ist, wenn auch in einem Jahre mehr, in einem minder, doch in stetem Wachsen gewesen; ferner die gestiegene Einwohnerzahl, wobei auch die mit Meissen ein vielschaffliches Ganze bildenden Vororte zu berücksichtigen sind, spricht ebenso dafür, wie die Vermehrung des Brandversicherungswertes und der Steuer-Einheiten der Gebäude und das Wachstum der persönlichen Steuerkraft und der Sparcasse.

Folgende Ziffern seien angeführt.

Es zählte Einwohner:

	1834:	1855:	1864:	1875:	1880:	1882:
Meissen	7738	9294	10363	13002	14166	15345
Cölln	—	390	601	1209	1710	—
Niederfähre	—	405	559	882	1038	1082
Vorbrücke	—	385	538	683	867	965

Die Summe sämmtlicher Brandversicherungssummen der Gebäude betrug:

1855:	3,924,881	„
1864:	7,794,360	„
1875:	12,811,680	„
1880:	16,696,720	„
1882:	17,120,370	„

Die Summe der Grundsteuer-Einheiten betrug:

1855:	97,913,52	Steuer-Einheiten,
1864:	106,678,46	„
1875:	130,361,73	„
1880:	154,668,11	„
1883:	174,713,21	„

Das Wachstum der persönlichen Steuerkraft ist ein ungleich rascheres gewesen, als das des Grundbesitzes; es läßt aber die seit 1879 eingeführte Einkommensteuer mit der bis dahin bestandenen Gewerbe- und Personalsteuer eine Vergleichung nicht wohl zu; deshalb seien hier nur die Gesamtsummen der Einkommensteuer-Beträge ohne Rücksicht auf die Zuschläge angeführt; sie betragen:

1879:	68,849	„	—	„
1880:	65,185	„	—	„
1881:	72,984	„	—	„
1882:	74,063	„	50	„
1883:	78,083	„	—	„

Was nun den Handel betrifft, so ist schon oben erwähnt, daß von ihm sich jetzt viel mehr Menschen nähren, als früher. Trennt man freilich die wirklich kaufmännischen Geschäfte von dem gewöhnlichen Kleinhandel, den Agenturen und der Fabrikation, so dürfte, obwohl angelegene kaufmännische Firmen noch genug bestehen, ein anderes Ergebniß sich herausstellen.

Förderlich ist die Stadt dem Handelsstande in sofern gewesen, als für denselben bei Errichtung des Zollvereins eine Niederlage für unversteuerte Waaren errichtet wurde, in welcher dieselben unter hauptsteueramtlichem Verschluss so lange unversteuert lagern, als sie wieder verkauft werden, oder was Rohstoffe für Fabrication betrifft, zur Verwendung kommen. Durch diesen Steuercredit wird also dem Handelsstande das Todtliegen der zur Versteuerung nöthigen Gelder erspart. Diese Niederlage ward in der Mönchskirche 1833 mit einem Aufwande von 8250 Mark errichtet.

Empfindliche Schädigung hat der Nahrungsstand der Stadt durch die Reichsjustiz-Organisation im Jahre 1879 in sofern erlitten, als es das Bezirksgericht verlor und die Untergerichte überhaupt in ihrer Zuständigkeit beschränkt wurden, ferner durch nicht abzuwendende Verlegung der Garnison des 2. Jägerbataillons Nr. 13 von Meissen nach Dresden, welche am 1. October 1882 stattfand; es hatte Meissen diese Garnison gerade 15 Jahre besessen, welcher Zeitraum nur durch den Feldzug 1870/71 unterbrochen wurde.

## X. Theater.

Der Genuß eines Theaters kann in einer Provinzialstadt nur durch Wandertruppen oder vorübergehende Vorstellungen der Mitglieder größerer Theater vermittelt werden; doch hat es Meissen an verhältnißmäßig Gutes leistenden Truppen, sowie an Gastvorstellungen tüchtiger Künstler nicht gefehlt. Bis 1851 wurden die ehemaligen Tuchböden des Gewandhauses zu theatralischen Vorstellungen benutzt. Kunstfreunde, denen es um Pflege idealer Güter mehr, als ihres Geldbentels zu thun war, gründeten zu Erbauung eines Theaters im südlichen Theile des Gewandhauses eine Actiengesellschaft, und der begabte Architect Romberg (der Erbauer der Günstburg) übernahm die Ausführung. Sehr gute, nach der Ueberlieferung 3. Th. von Gropius gemalte Decorationen, aber jetzt entweder untergegangen oder verbraucht, erhöhten den angenehmen Eindruck des Theaters, welchem damals kein anderes Provinzialtheater Sachsens an die Seite zu stellen war; sein Werth wurde um so mehr empfunden, als der Besuch des Theaters in Dresden in Folge mangelnder Eisenbahnverbindung sich nur schwer und mit Verlust der halben Nachtruhe ausführen ließ. Eröffnet ward das Theater am 13. November 1851 mit der „rothen Schleife“ von Deinhardtstein.

Da die Actionäre nicht nur keine Dividende bezogen, sondern auch weitere Opfer zu bringen Gefahr liefen, so wurde das Theater, um es zu erhalten, von der Stadt zum halben Nennwerthe der Actien für 4500 Mark 1859 erworben, anfänglich verpachtet, dann aber in eigene Verwaltung unter Aufsicht eines besonderen Theater-Ausschusses übernommen. Die Unterhaltung hat nicht geringe Opfer gekostet; besonders hervorzuheben sind die Errichtung einer Centralheizung, die Erweiterung der Garderoben, die Erhöhung der Feuericherheit und die Anbringung eines Brunnens mit Wasserleitung bis auf den Schnürboden. Man ist außerdem auf Ansammlung eines Decorationsfonds und eines Versicherungsfonds, welcher dormalen 2764 Mark beträgt, bedacht gewesen. — Möge denn dieser Tempel der Kunst in seinen Leistungen auch den Opfern entsprechen, welche die Stadt ihm gebracht hat.

## XI. Musik.

Was zur Pflege der Musik, besonders des Gesanges, wie überall in Deutschland, in Privatkreisen geleistet worden, entzieht sich natürlich der Betrachtung dieses Berichtes. Für die öffentliche, geistliche und weltliche Musik bestehen theils Stiftungen, theils hat die Stadt freiwillige Opfer gebracht; jedenfalls darf sie das Lob beanspruchen, daß sie in der Person des Cantors und Königl. Musikdirectors Hartmann, der seit 1840 die städtische Musik leitet, einen tüchtigen Mann gewählt hat, dessen Verdienste denn auch allseitig gewürdigt worden sind.



## XII. Kunst. Spaziergänge und öffentliche Anpflanzungen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Altvorderen in früheren Jahrhunderten an Sinn und Geschmac für die bildenden Künste uns weit überlegen gewesen sind. Abgesehen vom Dome und der Albrechtsburg, die ihre Entstehung kirchlicher und fürstlicher Macht verdanken, darf man doch die Erbauung der Frauen- und Mönchs- (Franziskaner), der erst im 17. Jahrhundert erbauten Johanniskirche sicherlich nächst dem frommen und opferwilligen Sinn der Freude an edeln Bauwerken zuschreiben, welche in der Bürgerschaft herrschte. Auch in weltlichen Gebäuden offenbarte sich dieser Sinn, nicht bloß in den Privathäusern, deren stattliche Giebel noch zum Theil erhalten sind und auf den alten Bildern der Stadt, z. B. am Gasthose zum „Hirsch“ und mehreren Häusern der Burggasse sich in größerer Zahl finden, sondern auch in dem 1479 (anstatt des früher gegenübergelegenen) erbauten Rath- und dem 1546 erbauten Gewandhause, welches an Stelle eines alten, bereits 1207 erwähnten, gleichem Zwecke dienenden Gebäudes errichtet wurde, und einst mit reich gegliederten Giebeln verziert war. Wenn auch beide Gebäude in ihren Verzierungen nicht zu den reichsten Baudenkmalen ihrer Zeit gehören, so zeigen sie doch in ihren weiten Dimensionen immerhin einen über das Kleinliche hinausragenden Sinn. Dieser Sinn zeigte sich in der Freude an Malereien verschiedener Art, welche aus früheren Jahrhunderten stammend, auf dem Rathhause aufbewahrt werden, und zum Theil erst in den letzten Jahren aus Schutt und Staub des Oberbodens gerettet worden sind. Nach dem 30jährigen Kriege scheint dieser Sinn allmählich abhanden gekommen zu sein; manchen schönen Giebel an den Bürgerhäusern hat man verfallen lassen; auch das Thürmchen des Rathhauses, eine sonst überall gesehene Zierde, hatte man im 18. Jahrhundert, nachdem es baufällig geworden, nicht wieder erneuert und das im schönsten gothischen Style erbaute hohe Chor der Mönchskirche wegen vermeintlicher Baufälligkeit abgebrochen (auf seinem Platze steht jetzt das Haus Nr. 211 c). Es darf behauptet werden, daß der Sinn für Kunst wieder reger geworden ist. Die 1877 begonnene Wiederherstellung und künstlerische Ausschmückung der Albrechtsburg hat ein gutes Beispiel gegeben. Schon vorher aber (1875) hatte die Stadt das Rathhaus erneuert und ausgebaut, 1863 den Zierbrunnen auf dem Heinrichsplatze errichtet, wozu der Staat das Standbild Heinrichs I. und für den Schloßplatz das Albrecht's des Beherzten mit dankenswerther Liberalität gestiftet hat. Das Denkmal am Theater ward 1877 aus Privatmitteln erbaut. — Auch in ihren Schulbauten hat die Stadt auf ein würdiges Aeußere Rücksicht genommen.

Der Sinn für die schöne Natur zeigte sich vielfach, besonders in der 1862 erfolgten Bepflanzung des fahlen Breitenberges, der 1879 unter dem Namen Stadtpark mit Wegen versehen als Spaziergang eröffnet wurde. Eine gleiche Bepflanzung wurde im Goldgrunde vorgenommen und sind dort Dank den Anregungen des Verschönerungsvereins, welcher auch den Stadtpark vielfach geschmückt und den sogenannten Wasserweg an den Hängen des Elbthals, wie anderwärts, mit Wegweisern und Bänken versehen, neue Spaziergänge in Aussicht genommen. Wesentlich durch diesen Verein ist die freundliche Anlage gegenüber der Porzellanmanufaktur am Queistenbergwege entstanden. Endlich dürfen die 1883 erbauten Justusstufen nicht unerwähnt bleiben, die von milder Hand gestiftet, auf die romantische Höhe des Südenbergs führen.

## XIII. Armenwesen.

In der älteren Zeit war dies ein Gegenstand der Kirche, milder Stiftungen und der Privatwohlthätigkeit. Zur Gemeinde-Angelegenheit in Sachsen ist es erst durch die Armenordnung vom 22. October 1840 erklärt worden, auf Grund welchen Landesgesetzes der Armenverein

errichtet und die Stadt in ursprünglich 15 Armenpflbezirke getheilt wurde. Diese sind in der neueren Zeit auf 17 vermehrt worden. Durch diese öffentliche Armenpflege ist die frühere hiesige Hausbettelei beseitigt worden, welche an bestimmten Wochentagen stattfand und einzelne Mildgesinnte ungewöhnlich brandschatzte. Anfänglich wurde auch die öffentliche Armenkasse durch freiwillige Beiträge erhalten, bis diese nicht mehr ausreichten und im Jahre 1863 zu Ausschreibung von Armenanlagen verfahren werden mußte.

Der Uebergang der früheren Armenpflege in die dermalige vollzog sich ziemlich langsam. Vorerst ward der sog. Gotteskasten, Kapitalien, welche für kirchliche und Armenpflzwecke neben einander bestimmt und bei der Kirche wegen der von dieser ausgeübten Armenpflege verwaltet wurden, durch eine sehr langwierige Verhandlung der betr. Behörden aufgelöst und die betr. Kapitalien theils dem eigentlichen Stadtkirchen-Vorstand, theils der Armenkasse bez. Stiftungskasse zugetheilt. Weiter ward vom Rathe zunächst Behufs Herstellung einer regelmäßigen Armenpflege und Abstellung des Bettelgehens den Einwohnern, welche regelmäßige Gaben in ihren Häusern an gewisse Arme vertheilten, aufgegeben, dieselben Gaben an den Rath einzuzahlen.

Diejenigen Einwohner, welche gar nichts oder nach Ermessen des Rathes zu wenig zu Armenpflzwecken gaben, wurden nach solchem Ermessen abgeschätzt und darnach die Gelder eingehoben. Dieses mehrere Jahre fortgeführte Verfahren führte jedoch so viele Unzuträglichkeiten mit sich, daß nach und nach damit gebrochen und die zu Armenpflzwecken erforderlichen Gelder wie andere Bedürfnisse der Gemeinde durch Anlagen aufgebracht wurden, wie dies noch geschieht.

Was verschiedene Privatwohlthätigkeits-Vereine, als: Marien-Stiftung, Verein zu Rath und That, Waisen-Verein, Verein gegen Bettelei, Albert-Verein u. s. w., auf diesem Gebiete geleistet haben, kann hier, wo nur städtische Verwaltung besprochen wird, nicht erörtert werden, obwohl genug Segensreiches zu verzeichnen wäre.

Die Zahl der in der offenen Armenpflege Versorgten ist selbstverständlich schon um deswillen gestiegen, weil die Einwohnerzahl sich vermehrt hat; sie belief sich bei Errichtung der öffentlichen Armenkasse im Jahre 1841 auf 81 Personen jährlich; im Jahre 1850 waren es deren 133, 1860: 159, 1870: 220, 1879: 248, und zwar 154 laufend, 94 vorübergehend Unterstützte. Seitdem hat eine Verringerung stattgefunden; denn 1880 waren nur 234 Almosenempfänger, von denen 144 laufend, 90 vorübergehend unterstützt wurden. 1883 beliefen sich diese Ziffern auf 130 laufend und 82 vorübergehend Unterstützte.

Der allgemeine Aufwand der Armenkasse hat sich aber stetig und stark vermehrt. Belief er sich in den fünfziger Jahren auf jährlich rund 12,500 Mark, so stieg er 1860 auf 14,000 Mark, 1870 auf 20,000 Mark, 1880 auf 30,200 Mark und 1883 auf ca. 23,500 Mark.

Diese, in keinem Verhältniß zum Wachsthum der Almosenempfänger gestiegenen Summen erklären sich theils daraus, daß die Ansprüche der Einzelnen an die Armenkasse gegen früher erheblich gestiegen sind, theils auch daraus, daß außer den in der offenen Armenpflege unterstützten Personen die in geschlossenen Anstalten Untergebrachten, namentlich die Geisteskranken (nur Blinde und Taubstumme haben sich auf gleicher Höhe von jährlich 2 bis 3 erhalten), beträchtlich gestiegen sind. Waren 1850 nur 8 solche Verspflte, so waren es 1870: 9, 1880: 39, 1883: 37.

#### XIV. Milde Stiftungen.

Wesentlich unterstützt wird die Armenpflege durch die nicht unbedeutende Zahl der mittelbar und unmittelbar ihr gewidmeten milden Stiftungen. Von denselben habe ich 1866 und 1880 gedruckte Verzeichnisse herausgegeben. Ihre Gesamtzahl beläuft sich auf 163 mit einem Vermögen von 245,732 Mark. Sie wurden früher theils eine jede für sich, theils als

Anhänge zu verschiedenen anderen Rechnungen verwaltet, in Folge dessen die Verwaltung außerordentlich erschwert wurde. Zu Beseitigung dieses Uebelstandes wurden sämtliche unter Collatur des Rathes stehende milde Stiftungen unter dem Namen „Rathsstiftungscasse“, sämtliche unter Mitcollatur der K. Superintendentur stehende unter dem Namen „Inspectionstiftungscasse“ im Jahre 1869 zu besonderen Cassen mit einheitlicher Rechnungsführung vereinigt und ein besonderes Regulativ zu deren Verwaltung aufgestellt. Infolge hervorgetretener Mißstände wurden im Jahre 1877 diese beiden Cassen unter dem Namen „Allgemeine Stiftungscasse“ zu einer Casse verschmolzen. Bei diesen Cassenvereinigungen ward eine große Anzahl theils nur zu niedrigen Zinsen in der Sparcasse angelegter, theils zinslos in den Einzelsassen liegender Bestände vereinigt und dadurch nutzbringender gemacht und zugleich bestimmt, daß 5 % der Gesamtzinsen zu Bildung eines Reservefonds angeammelt werden sollen. Er beträgt jetzt 1895 Mark. Sollte er einst die regulativmäßige Höhe überschreiten, so dürfte es sich doch mit Rücksicht auf den unaufhaltsam sinkenden Geldwerth empfehlen, vor Vertheilung der Ueberschüsse an die Einzelstiftungen noch weitere Ansammlungen vorzunehmen.

## XV. Armenhaus.

In der älteren Zeit war die Sorge der Obrigkeit um die Obdachlosen und Erwerbsunfähigen nicht groß; sie wurden im Armenhause aufgenommen und sich selbst überlassen; nicht selten waren die Armenhäuser wahre Lasterhöhlen. In Meissen ward bis zum Jahre 1852 das sogenannte Laboratorium, eine ehemalige Artilleriewerkstätte (von welcher noch ein Aquarellbild im Rathhause befindlich), als Armenhaus benutzt. Nächst den Großstädten hat Meissen das unbestrittene Verdienst der ersten Errichtung eines Armen-Arbeitshauses, d. h. einer Anstalt, in welcher die Inassen unter Aufsicht eines Aufsehers stehen, nach Kräften zur Arbeit angehalten, für ihre Leistungen zunächst völlig versorgt werden, aber auch nach Umständen etwaigen Mehrverdienst ausgezahlt und somit Gelegenheit zur Rückkehr ins bürgerliche Leben erhalten. In Meissen ist das Arbeitshaus eine Abtheilung des Armenhauses, welches drei Classen von Bewohnern enthält: freie Bewohner, Versorgte und Zwangsarbeiter; zu letzteren werden auch diejenigen Bewohner gerechnet, welche Zwangsarbeit als Polizeistrafen zuerkannt erhalten haben. Zur Einrichtung dieser Anstalt ward im Jahre 1853 das Haus Nr. 93 am Baderberge angekauft, wegen beschränktem Raume aber 1860 wieder verkauft und <sup>die Anstalt</sup> in das zu diesem Behufe angekaufte Haus Nr. 35 in der Leinwegergasse verlegt, welches außer seiner freien und gesunden Lage so viel Raum als Vorzug bot, daß man den einen Flügel unbedenklich als Krankenhaus mit benutzte. Die Uebersiedelung erfolgte mit 44 Bewohnern. Die Zahl derselben ist keineswegs mit der wachsenden Einwohnerzahl gestiegen, hat vielmehr in den letzten Jahren abgenommen; die höchste Ziffer fällt in das Jahr 1879 mit 72 Inassen und die niedrigste in das Jahr 1882 mit 16 Inassen. Gegenwärtig zählt es deren 44. Diese erfreuliche Thatsache erklärt sich wohl mit daraus, daß durch die Wohnungsunterstützungen, wie sie aus Schütze's und Leschner's Stiftungen fließen, sowie durch Ueberlassung der Miethwohnungen des städtischen Obergutes der Obdachlosigkeit in manchen Fällen vorgebeugt werden kann.

## XVI. Lorenz-, Jakobs-, Bürgerhospital.

Wyle für alte Leute beiderlei Geschlechts, welche der Armenversorgung nicht anheimfallen, besitzt die Stadt nicht. Für 7 alte Bürgerwittwen besteht das Lorenzhospital unter Verwaltung der Kirchen-Inspection mit einem Gebäude und einem Stiftungs-Vermögen von dermalen 13,845 Mark; für alte Frauen bietet außerdem das unter Verwaltung der Procuratur

stehende Jakobshospital mit 9 Stellen, die aber zunächst nicht für Meißner allein bestimmt sind, ein Unterkommen. Um alten Bürgern und alleinstehenden Personen überhaupt ein anständiges Unterkommen zu sichern, hat die Stadt im Jahre 1855 aus der Sparcasse ein Capital von 2195 Mark bestimmt; außerdem sind durch Epler's Stiftung 2862 Mark zugeflossen und betragen beide Stiftungen jetzt 5057 Mark. Der Grund und Boden für ein solches, jedoch nicht Bürgerhospital zu nennendes Asyl, sowie sonstigen Mittel sind der Stadt durch die 1881 errichtete Crajso-Stiftung gesichert.

## XVII. Krankenhaus.

Für Aussäugige und Pestkranke war im Mittelalter das Pestilenzhaus bestimmt, was längst seiner Bestimmung entzogen, in Privatbesitz übergegangen und zuletzt ein Vergnügungsort unter dem Namen „Waldschlößchen“ geworden, 1883 in städtischen Besitz zurückgelangt, mit seiner Umgebung Meißners Bewohnern zur Erholung und Freude an der schönen Natur, nicht aber zu Benutzung in der alten Weise bestimmt ist.

Sonst wurde und wird zum größten Theile noch die Verpflegung Kranker als eine Armenangelegenheit angesehen, während doch viele Kranke existiren, welche zahlungsfähig sind, aber keine Privatpflege genießen können. Daß aber ein Krankenhaus nicht nothwendig ein Armen-Institut sein muß, erkannte man bereits 1861, wo die Krankenhaus-Rechnung von der Armenkasse zuerst getrennt wurde.

Das alte Krankenhaus befand sich bis 1860 in den beiden Häusern Nr. 412 und Nr. 413 des Brd.-Gat. unmittelbar am Gottesacker und war eigentlich nur für 7 Betten eingerichtet; daher bestand die Sitte, daß kranke Handwerksgejellen vielfach in den Herbergen verpflegt wurden. Da außerdem die Zimmer äußerst niedrig waren und das Haus im Ueberschwemmungsgebiete lag, so war eine Aenderung dieses Zustandes dringend geboten, und es galt für einen außerordentlichen Fortschritt, als man bei Erwerbung des obgedachten neuen Armenhauses im Jahre 1860 das Krankenhaus in den nördlichen Flügel desselben verlegte, 25 Betten errichtete und durch Erbauung eines besonderen Treppenhauses und sonstiger Bauten mit einem Aufwande von 2700 Mark für seine Zwecke möglichst geschickt zu machen suchte. Allein bald stellte sich heraus, daß der anfänglich für überflüssig gehaltene Raum nicht mehr zureichte und überhaupt den fortgeschrittenen Ansprüchen nicht genügte. Man erweiterte es durch Hinzunahme von Räumen des Armenhauses und Anbauten mit einem Aufwande von 5261 Mark; doch genügte dies nicht, als im Winter 1879/80 die Zahl der Kranken, namentlich in Folge des übermäßig angewachsenen Landstreichertums, bis auf 92 stieg; sie konnten im Krankenhause nicht untergebracht werden und es wurde eine Hilfsstation in der Jakobskapelle eingerichtet. So hoch hat sich die Zahl zwar nicht wieder gesteigert, aber im Allgemeinen ist sie eine stetig wachsende. Während 1860 nur 120 Aufnahmen stattfanden, die bis 1870 auf 161 gestiegen waren, wurde der Andrang in den 70er Jahren immer stärker und belief sich 1878 auf 402, 1879: 412, 1880: 375, 1881: 465, 1882: 473, 1883: 506 mit 14,337 Verpflegtagen, wovon 10,948 auf Männer und 3389 auf Frauen entfallen. Von diesen 506 Verpflegten waren 206 Personen von hier, 300 zugewandert; ein ähnliches Verhältnis hat auch in den früheren Jahren bestanden; Meißner muß darunter leiden, daß es in einer wohlhabenden Pflege liegt und damit einen unter den Landstreichern und Bettlern weithin bekannten Anziehungspunkt bildet. Es geht dies klar hervor, wenn man die Frequenz anderer städtischer Krankenhäuser mit Meißner vergleicht, z. B. hatte Annaberg mit annähernd gleicher Einwohnerzahl 1878: 160 und Glauchau mit 21,743 Einwohner nur 230 Aufnahmen. Die Last des Krankenhauses bringt nicht nur große Geldopfer für die Gemeinde mit sich, sondern eine sehr umfangreiche und mühsame Arbeit für die städtische Verwaltung, insbesondere durch die damit verbundene

Nothwendigkeit der Feststellung des Unterstützungswohnsitzes von Personen, welche oft jahrelang ohne festen Wohnsitz in der Welt sich herumgetrieben haben. Hierzu sind Tausende von Schreiben erforderlich, wenn nicht große Summen verloren gehen sollen. Im Jahre 1883 wurden in Meissen die Unterstützungswohnsitze von 329 Personen erörtert, im weit größeren Glauchau nur von 80! Allerdings sind der Stadt dadurch mehr als 11,000 Mark zugeslossen, allein dies ist immer nur ein Theil der baaren Auslagen und gar keine Entschädigung für die Verwaltung. Er war daher ein billiges Verlangen, als die Stadt, da sie solche Opfer für den Bezirk zu bringen hat, beim Bezirksausschusse den Antrag auf Erbauung eines in § 21 des Gesetzes von 1873 vorgesehenen Bezirkskrankenhauses stellte. Leider ist der Bezirksausschuß darauf nicht eingegangen, sondern hat sich mit dem vom gerichtsamtl. Armenversorgungsverein in Cölln erbauten Krankenhause begnügt. So vortrefflich dasselbe an sich ist, so wenig nützt es der Stadt und hat irgend eine Erleichterung für selbige in Verpflegung der krank Zureisenden nicht mit sich gebracht, wie obige Zahlen beweisen.

Daß der jetzige Zustand nicht fortdauern könne, wird von Niemandem bezweifelt; allein meine Ueberzeugung steht fest, daß zu dessen Beseitigung die Kräfte der Stadt für jetzt und auf absehbare Zeit unzulänglich sind. Man muß mit der Vorstellung gänzlich und vollständig brechen, daß ein Krankenhaus zunächst eine Herberge für erkrankte Bettler und Landstreicher oder allenfalls für unbemittelte Leute sei. Es ist auch für Bemittelte und Solche bestimmt, welche eine Privatpflege entbehren. Aber das nicht allein! Die großen Fortschritte in der Heilkunde, wie die Neuzeit sie gebracht hat, haben gelehrt, daß eine Anzahl Krankheiten selbst von den geschicktesten Aerzten in den wohlhabendsten Privathäusern mit solchem Erfolg nicht behandelt werden können, wie in den größeren Krankenhäusern der Neuzeit. Beweis ist z. B. der Würgengel der Diphtherie, gegen welche als letztes Mittel der Kehlkopfschnitt angewendet wird, in Privathäusern, soweit meine Erfahrungen reichen, hier ohne Erfolg, während im Krankenhause zu Leipzig, wohin doch immer nur die schwersten Fälle gelangen, etwa ein Drittel der Kinder durch den Kehlkopfschnitt gerettet wird. — Dazu und zu vielen anderen wundärztlichen, lebensrettenden Operationen gehören freilich die besten Lüftungs- und Isolirungseinrichtungen, Bäder, Desinfection des Zimmers, der Luft, der Wäsche, des Wärterpersonals, überhaupt Einrichtungen, wie sie ein Privathaus gar nicht schaffen kann.

Nur ein wohleingerichtetes Krankenhaus in einer hierzu noch viele geeignete freie Plätze bietenden Bezirksstadt kann solchen Zwecken dienen, ohne daß es den Umfang und den Aufwand solcher Krankenhäuser wie zu Leipzig und Dresden zu beanspruchen braucht. Die Kräfte des Bezirks würden dazu nothwendig, aber auch ohne zu große Anspannung völlig ausreichend sein und könnten um so williger in Anwendung kommen, als es auch für den ganzen Bezirk bei Massen- wie einzelnen Erkrankungen von größtem Segen, selbst für die entfernter Wohnenden bei chronischen Krankheiten, werden müßte.

## XVIII. Thalbad.

Eine größere Badeanstalt, welche außer den gewöhnlichen Reinlichkeitsbädern auch Dampf- und irisch-römische Bäder enthielte, wurde schon von lange her als ein Bedürfnis empfunden; da die Stadt mit Errichtung und Verwaltung einer solchen Anstalt sich nicht befassen wollte, so wurde die Gründung derselben einer Actiengesellschaft überlassen, welche in den Jahren 1870/71 ein elegantes und allen billigen Anforderungen entsprechendes Badehaus herstellte. Die Stadt betheiligte sich in sofern, als sie dazu ein Capital von 30,000 Mark zur 1. Hypothek vorchoß und selbst für 9000 Mark Actien zeichnete. Die Eröffnung fand am 1. Mai 1871

statt und die Benutzung war in den ersten Jahren eine starke. 1872 wurden 6451, 1873 8609 Bäder abgegeben. Später nahm sie ab und die Dividenden konnten deshalb und da die Verwaltung und Unterhaltung einer solchen Badeanstalt sehr kostspielig ist, nicht zur Vertheilung gelangen. Es machten sich endlich größere Reparaturen und Umbauten nöthig, welche Opfer erforderten, deren Tragung die ohnehin in ihren Erwartungen getäuschten Actionaire nicht übernehmen wollten. Um die ebenso angenehme als nützliche Anstalt nicht untergehen zu lassen, mußte sich die Stadt zu Ankauf des Bades entschließen, und ging dasselbe am 8. November 1881 in ihren Besitz über, dabei jedoch den Actionairen ihr Capital verloren.

## XIX. Kirche.

Mit Einführung der Allgemeinen Städte-Ordnung wurde in den Stadtverordneten zuerst nicht bloß eine Vertretung der politischen, sondern auch der Kirchengemeinde geschaffen; später machte sich das Bedürfniß einer besonderen Vertretung der Kirche mehr und mehr geltend, welchem durch das Landesgesetz der Kirchenvorstands- und Synodalordnung entsprochen wurde. Der neue Kirchenvorstand der Frauenkirchen — oder wie sie gewöhnlich genannt wird, der Stadtkirchenparochie — wurde am 2. August 1868 feierlich eingewiesen.

Näher kann hier auf die kirchlichen Verhältnisse nicht eingegangen werden. Nur folgendes sei erwähnt:

Die Frauenkirche war sonst im Innern ganz verbaut; namentlich ihre freie Benutzung war durch viele Betstübchen erschwert, eine Restauration deshalb höchst erwünscht. Diese kam 1858 zu Stande und kostete 19,071 Mark 87 Pfennige.

In alten Zeiten fanden die Beerdigungen in der Nähe der Kirche und zum Theil in ihr selbst statt. Schon im 16. Jahrhunderte waren aber diese Kirchhöfe überfüllt, weshalb der Rath im Jahre 1536 einen Garten vom Bürger Kalbinger kaufte und zu einem Gottesacker einrichtete. Im 17. Jahrhunderte ward auf demselben die noch bestehende Johanneskirche erbaut. Schon in den fünfziger Jahren machte sich das Bedürfniß nach dessen, bei seiner Lage aber nicht ausführbaren Vergrößerung fühlbar. Aber erst im Jahre 1873 konnte der alte, ganz überfüllte Gottesacker verlassen und der neue an der Kossener Straße gelegene eröffnet worden. Das Land dazu war von der Stadt gegen Abtretung des Eigenthums am alten Gottesacker unentgeltlich überlassen worden. Die Einrichtung des neuen Friedhofes mit den nöthigen Gebäuden kostete 70,600 Mark. In den Jahren 1881 und 1882 ward eine weitere Vergrößerung desselben mit einem Aufwande von 23,148 Mark ausgeführt.

Aber auch der zur Afraparochie gehörige Nicolai Kirchhof war überfüllt; die ländlichen dorthin gewiesenen Gemeinden gründeten sich eigene Friedhöfe; für die städtischen Antheile wurde 1879 ein neuer, der Frauenparochie jedoch zur Mitbenutzung überlassener Gottesacker am Lerchawege errichtet und von der Stadt dort die Begräbnißcapelle mit einem Aufwande von 2785 Mark erbaut.

Endlich sind zu erwähnen die umfassenden Reparaturen des Thurmes der Frauenkirche und der Superintendentur, welche ungefähr 13,600 Mark gekostet haben.

## XX. Schulwesen.

Das deutsche Bürgerthum darf mit Recht den Ruhm beanspruchen, das Deutsche Volksschulwesen zuerst angeregt zu haben; in Meissen ward es mächtig gefördert durch Herzog Heinrich den Frommen, welcher der Stadt das großartige Geschenk des Franciskanerklosters Peter und Paul (Mönchskirche, Franciskanerkirche) 1540 zu einer Knabenschule machte. Die Reformatoren Luther

und Melanchthon selbst standen an der Wiege des neuen Schulwesens und sorgten für gute Lehrer. Der erste Rector war M. Hermann Fuchs oder Vulpinus (nachmals 1. Rector der Landesschule), der 2. Lehrer Cantor Christoph Senftheimer, der 3. Lehrer (Baccalaureus) Valentin Fritsch. Zur Mädchenschule ward 1542 (nach Ursinus schon 1539) die „Terminci“ geschenkt; dieses war eine Herberge der Freiburger Dominikaner gewesen, welche als Bettelmönche ihre Almosen bis hierher sammeln oder „terminiren“ gingen. Dieses Haus ward nach Errichtung der 1. Bürgerschule an der Mönchskirche, als überflüssig geworden, 1859 verkauft.

Die Knabenschule, Lyceum Franciscaneum genannt, hatte mehr den Charakter einer Latein-, als einer Volksschule, barg in sich ein Sängerkhor für geistliche Musik, die sogenannten Mendikantenschüler, und ist wohl niemals zum Aufbau einer Sekunda oder Prima gelangt. Es bestanden schon im 17. Jahrhundert, jedenfalls durch das Bedürfnis hervorgerufen, Winkelschulen, über welche sich die öffentlichen Lehrer um deswillen beschwerten, weil sie durch sie in einer Haupteinnahme, dem Schulgelde, beeinträchtigt wurden. — Für den Unterricht der Armen war gar schlecht gesorgt, bis 1766 der Superintendent Dr. Heymann eine Armenschule unter Beihülfe edler Menschen unter Ueberwindung manchen Widerspruchs in der Jakobschapelle gründete und damit ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst sich erwarb. (Das Nähere hierüber s. in Madestocks Programm von 1866.)

Eine wichtige Reform unseres Schulwesens fand ferner im Jahre 1800 statt, als die lateinische Knabenschule durch die Bemühungen des Superintendenten Dr. Donner und des Stadtschreibers Goldberg in eine Bürgerschule verwandelt wurde. Ein eigentlicher Lehrplan existirte bis dahin nicht, sondern jeder Lehrer arbeitete für sich ohne Rücksicht auf die folgende höhere Classe; die Eltern hatten es in der Hand, ihre Kinder in solche aufrücken zu lassen; der Lehrer der 2. Classe war damals beliebt und deshalb dieselbe zur Ungebühr überfüllt. Dann ward Abhülfe geschafft, und namentlich der Unterrichtsstoff durch Hinzufügung von Geographie, Naturkunde und deutscher Sprache vermehrt.

Durch Rector Dietrich 1825 erhielt die Schule noch eine straffere Organisation und ward die Selecte mit Progymnasium gegründet.

Bunt genug und innerlich und äußerlich zerrissen sah damals unser Schulwesen aus; denn es gab:

- 1) die Knabenschule im Franciskanerkloster,
- 2) die Mädchenschule an den Superintendentenstufen,
- 3) die Vorstadtschule in der Neugasse,
- 4) die Nicolaischule auf dem Neumarkte,
- 5) die noch jetzt bestehende Afterschule,
- 6) die Armenschule in der Jakobschapelle,
- 7) sodann die Selecta, von der später 2 Mädchenklassen abgezweigt und in einem Hause des Domecapitels in der Burggasse untergebracht wurden,
- 8) die Fabriktschule in der Porzellan-Manufactur, mit anerkannter öffentlicher Stellung,
- 9) eine Anzahl Privatschulen etc. etc.

Das Elementarvolkschulgesetz vom 6. Juni 1835 gab dem Volksschulwesen einen neuen Aufschwung; dasselbe war durch die Allgemeine Städteordnung und die durch sie eingeführte Selbstverwaltung vorbereitet. Man hatte da zunächst eine neue Behörde, den Schulvorstand oder die Schuldeputation, einzusetzen, an deren Spitze der ebenfalls neue Localschul-Inspector in der Person des Archidiaconus M. Freitag trat; es war für die Schulbehörde eine saure und langwierige Arbeit, die Befugnisse des Localschul-Inspectors gegenüber dem Superintendenten und dem Rector festzustellen, den Schulbezirk, dessen Grenzen ganz zweifelhaft waren, gegen den afranischen und Nicolaibezirk mit den so verschiedenen, immer nur ihr und nicht das allgemeine

Interesse verfolgenden Gerichtsbehörden der Stadt abzugrenzen, ferner Geld zur Beistellung der Kosten zu Reform des Schulwesens zu beschaffen und, da bis dahin Schulanlagen ganz unbekannt waren, zu ihrer Aufbringung ein Regulativ aufzustellen, endlich und besonders aber die Localschulordnung auszuarbeiten, die eine große Anzahl von Redactionen erfuhr und erst nach einem Zeitraum von 20 Jahren endgültig vereinbart wurde.

In diesen 20 Jahren langwierigster Verhandlungen schwerer und harter Kämpfe war es besonders Bürgermeister Wiesand, der hauptsächlich mit eifernem Fleiße und versöhnlicher, die schroffen Gegensätze mildernder Gesinnung das Werk förderte, und wenn der Schulvorstand, des langen Haders müde, sein Amt niederlegen wollte, immer wieder ihn ermutigte.

Zur Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit mögen folgende Zahlen dienen:

1836	zählte die Selecta:	102,
"	" Knabenschule:	338,
"	" Mädchenschule:	377,
"	" Vorstadtchule:	173,
"	" Armenchule:	98,

Summa: 1088 Kinder.

1840, als man das 300jährige Jubelfest der Schule feierte, zählte man 1006 Schüler und 15 Lehrer; (die Schule erforderte damals einen jährlichen Aufwand von 15,000 Mark),

1860: 1370 Schüler und 17 Lehrer,

1870: 1605 " " 26 "

1880: 1732 " " 45 "

1884: 2000 " " 47 " ohne Realschule mit Progymnasium.

Der Aufwand dieses Jahres ist mit 135,542 Mark veranschlagt. Ein seit Jahren geplanter Neubau der Schule gewann

1855 Gestalt, als man den 19. September den Grundstein legte;

1857 den 16. September ward es feierlich eingeweiht. Die Baukosten beliefen sich auf rund 200,000 Mark.

1870 am 10. Januar erfolgte die Vereinigung der Armenchule mit der Bürgerschule und zwar hauptsächlich in der Absicht, auch den ärmsten Kindern der Stadt einen besseren Unterricht zu geben, als es bei den beschränkten Verhältnissen der Armenchule möglich war.

1874 am 15. October trat das Volksschulgesetz vom 26. April 1873 im ganzen Lande in Kraft; in unserer Stadt wurde nun an Stelle der alten Schuldeputation ein Schulausschuß gewählt, welcher zunächst als Grundgesetz für die Schulgemeinde eine Localschulordnung entwarf und das Volksschulwesen dreifach zergliederte und zwar in der einfachen, mittleren und höheren Bürgerschule. Die Fortbildungsschule ward ebenfalls in eine höhere und niedere getheilt. — Die Fabrikchule der Deutschen Zutespinnerei und Weberei ist als ein Theil der einfachen Volksschule organisiert und besitzt das segensreiche Institut einer Schulparcasse. Aus der Selecte heraus wurde die

1875 am 5. April eröffnete Realschule II. Ordnung mit Progymnasium gegründet, welche etwa 200 Schüler mit 14 Lehrern (ohne die Fachlehrer) zählt.

1876 am 27. Mai erfolgte die Grundsteinlegung der einfachen Bürgerschule am Triebischdamm, welche

1877 am 30. Mai eingeweiht wurde; die Baukosten betragen 208,600 Mark.



1878 am 13. Juli wurde der Grundstein zur Schule auf dem Neumarkte gelegt und dieselbe

1879 am 8. October eingeweiht. Der Gesamtaufwand für selbige betrug 328,000 Mark.

1879 wurde ein größerer Umbau im 1. Schulgebäude mit einem Aufwande von 7168 Mark vorgenommen. Trotz dieser umfangreichen Bauten läßt sich schon jetzt ermessen, daß in nicht zu ferner Zeit weitere Räume für die Schuljugend werden zu beschaffen sein.

Auch die katholische Schulgemeinde war gezwungen, ihr altes und unzulängliches Schulhaus mit einem neuen zu vertauschen;

1883 am 26. Mai wurde der Grundstein gelegt und am 6. November ward es eingeweiht.

Noch sind zu erwähnen die vom Handelsstande 1869 gegründete und unterhaltene, jedoch auch unter Aufsicht des Raths stehende und auch von der Stadt unterstützte Handelsschule mit eigenem Gebäude; ferner die vom landwirthschaftlichen Kreisvereine 1879 gegründete landwirthschaftliche Schule, welche anfänglich ihr Unterkommen in der 1. Schule mit fand, seit 1883 aber ebenfalls ein eigenes Schulhaus bezog; endlich die 1881 gegründete Schifferschule, welcher für die Winterhalbjahre von der Stadt ebenfalls eine Heimstätte bereitet worden ist.

Der afranische Schulbezirk, welcher Ortstheile der Stadt mit umfaßt, hat bei Einführung der neuen Localschulordnung die zum Nicolaischulbezirke gehörigen Grundstücke städtischen Antheils an die Stadtschulgemeinde abgetreten, so daß die zwar in der Stadt gelegene Nicolaischule nur ländliche Ortshaften umfaßt.

## XXI. Rathsgeschäfte.

Wenn in vorstehenden Darstellungen das Bild eines stetig und nach den verschiedensten Verwaltungszweigen hin sich ausdehnenden Gemeinwehens uns entgegentritt, so ist es natürlich, daß die Geschäfte auf dem Rathhause sich auch erheblich gesteigert haben. Es dürfte ziemlich trocken und jedenfalls sehr umständlich sein, die Registrandennummern abgefertigter Schreiben, erkannter Strafen, bewirkter Verhaftungen, ausgestellter Legitimationen nach den verschiedenen Jahrgängen aufzuzählen. Es genüge zu bemerken, daß bei Einführung der Städteordnung die Eingänge eines Jahres noch nicht 900 erreichten, während sie 1860 auf 3473, 1870 5235, 1880 14277, und 1883 14843 gestiegen waren. Hierbei hat einen wesentlichen Antheil die Polizeiverwaltung, besonders in Folge der Ausdehnung des Bettler- und Landstreicherthums. Während in den Jahren 1850 bis 1860 die Zahl der jährlich Verhafteten die Zahl von 200 mehrfach nicht erreichte und selten überstieg, wuchs sie 1876 auf 502, 1877 auf 853, 1878 auf 1115 und 1879 auf 1127. Im letzteren Jahre betrug die Zahl schon während der ersten 3 Monate 519, nahm aber die folgenden Monate gegen das Vorjahr ab, was offenbar dem Einschreiten des Vereins gegen Bettelerei zu danken war. 1880 hatte sich die Zahl der Arreturen auf 833, 1881 auf 689, 1882 auf 675 vermindert und betrug 1883: 748. Während ferner im Zeitraume bis 1875 höchstens bis 500 Anzeigen über strafbare Handlungen eingingen, wuchsen sie von da an auf 2874 in 1878, seit welcher Zeit ein Sinken bis auf 1562 in 1883 eingetreten ist. Ähnlich war es mit den Strafverfügungen, welche 1879 ihren Höhepunkt mit 1127 erreichte, deren Zahl seitdem aber in 1883 auf 690 gesunken ist. Es überstieg damals der Umfang der Polizeiverwaltung die der zum Theil viel größeren Städte Glauchau, Freiberg und Plauen. Die Gründe dieser Erscheinung sind bei Nr. XVII. unter „Krankenhaus“ angegeben. Die Zahl der

Schutzmänner wurde deshalb und in Folge der Besiedelung des Triebischthals von 3 auf 7, die der Polizei-Expedienten, wobei zugleich ein verbessertes Meldeweisen eingerichtet wurde, von 1 auf 3 vermehrt. Von den neu hinzu getretenen Geschäftszweigen des Standesamtes, der Sparcasse und der Gasanstalt abgesehen, sind seit Einführung der Städteordnung mehr Beamte angestellt: 1 Stadtbaumeister, 1 Gehülfe des Stadtsteuer-Einnehmers, 1 dergleichen des Rathsvollziehers und 2 Copisten. Die Zahl der besoldeten Rathsmitglieder ist dieselbe geblieben, daher diesen sowohl, als auch unbesoldeten Rathsmitgliedern und Verwaltungs-Ausschüssen naturgemäß eine beträchtliche Mehrarbeit gegen früher zugewachsen.

## XXII. Finanzielles.

Es begreift sich, daß nach obigen Darstellungen die Geldausgaben der Stadt nach allen Richtungen hin erheblich gestiegen sind. Wenn im Jahre 1834/35 sich der Bedarf laut Rechnung

1. bei der Kämmererei auf	33498	„
2. „ „ Schulcasse auf	8364	„
3. „ „ Armencasse auf	6202	„
4. „ „ Kirchencasse auf	2229	„

Summa: 50293 „

sich belief, so waren hiervon 8355 Mark durch Anlagen zu decken, d. i. vom Gesamtbedarfe der 6. Theil. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß Armenanlagen erst seit 1864 eingeführt und die Ausgaben zumeist durch freiwillige Beiträge gedeckt, aber auch zu diesem Behufe Anleihen aufgenommen wurden.

Im Jahre 1844 war der Bedarf laut Rechnung

bei der Kämmererei . . . . .	37950	„
„ „ Schulcasse . . . . .	15975	„
„ „ Armencasse . . . . .	7161	„
„ „ Kirchencasse . . . . .	6543	„

Summa: 67629 „

Bei diesem Gesamtbedarfe waren die Anlagen nicht gestiegen, denn sie betragen 8343 Mark, d. i. der 8. Theil.

Im Jahre 1854 betrug laut Rechnung der Bedarf

bei der Kämmererei . . . . .	46743	„
„ „ Schulcasse . . . . .	16428	„
„ „ Armencasse . . . . .	22413	„
„ „ Kirchencasse . . . . .	5175	„

Summa: 90759 „

Die Anlagen waren noch geringer als 1834; sie betragen nur 6738 Mark, d. i. der 13. Theil des Gesamtbedarfes. Dieser Ermäßigung der Anlagen stand aber eine Schuld der Armencasse gegenüber, die zu Deckung der Bedürfnisse hatte gemacht werden müssen.

Im Jahre 1864 wurden laut Rechnung ausgegeben

bei der Kämmererei . . . . .	107915	„
„ „ Schulcasse . . . . .	28644	„
„ „ Armencasse . . . . .	18666	„
„ „ Kirchencasse . . . . .	7196	„

Summa: 162421 „

Davon wurden durch Anlagen gedeckt 29472 Mark, d. i. der 6. Theil des Gesamtbedarfes.

Das nächste Jahrzehnt zeigte ein ungleich rascheres Anwachsen aller Bedürfnisse; 1874 zeigte an Ausgaben

die Kämmerei . . . . .	180756 . <i>fl.</i>
„ Schulcasse . . . . .	52017 „
„ Armencasse . . . . .	30750 „
„ Kirchencasse . . . . .	7884 „

Summa: 271407 .*fl.*

wovon durch Anlagen 56460 Mark, d. i. der 5. Theil des Gesamtbedarfs gedeckt wurde.

Das Jahr 1884 weist laut Haushaltplan an Bedarf auf bei

der Kämmerei . . . . .	170940 . <i>fl.</i>
„ Schulcasse . . . . .	135542 „
„ Realschulcasse . . . . .	42043 „
„ Armencasse . . . . .	32495 „
„ Krankenhausecasse (welche früher in der Armen- casse mit begriffen war) . . . . .	17979 „
„ Kirchencasse . . . . .	30635 „

Summa: 429634 .*fl.*

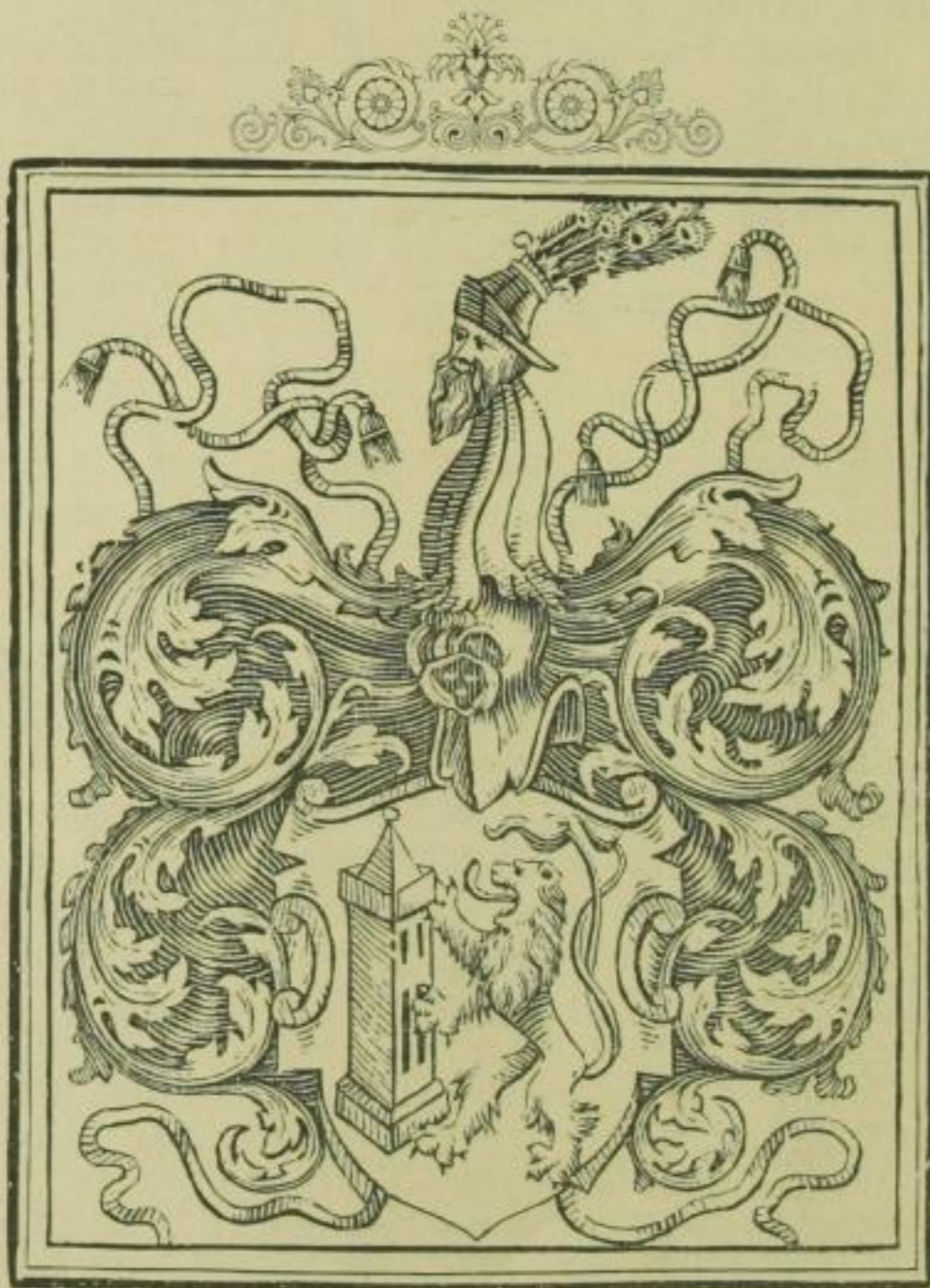
Hier von sind durch Anlagen anzubringen 143472 Mark, d. i. der 3. Theil des Gesamtbedarfs. (Durchlaufende Posten und außerordentliche, durch Anleihen gedeckte Bauten sind hierin nicht begriffen.)

Was nun die Höhe der Anlagen betrifft, so ergibt sich aus Vorstehendem, daß letztere weit stärker, als die Bedürfnisse gestiegen sind; allein der Druck derselben bemißt sich nicht danach, sondern nach dem Betrage, der auf den Einzelnen entfällt. Dieser Betrag richtet sich nach der Gesamtsteuerkraft der Stadt, die wieder vom Wachsthum der Bevölkerung und dem Gange der Geschäfte abhängt. In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß, kleine Schwankungen abgerechnet, die Einzelbeiträge zu den Anlagen bis 1873 sich nicht erhöht hatten, von da an aber bis 1880 waren sie im Wachsen und erreichten in diesem Jahre ihren Höhepunkt; es waren nämlich (abgesehen von den feststehenden Grundanlagen an 30 Pfg. pr. Einheit) anzubringen von der Beitragseinheit 1879 in Summa 165 *fl.* als: 75 *fl.* zu den städt. Cassen, 73,5 *fl.* zur Schulcasse, 16,5 *fl.* zur Kirchencasse,

1880 „ „	193 „ „	85 „ „	„ „	89 „ „	19 „ „
1881 „ „	186 „ „	84 „ „	„ „	84 „ „	18 „ „
1882 „ „	180 „ „	84 „ „	„ „	74 „ „	22 „ „
1883 „ „	162 „ „	74 „ „	„ „	68 „ „	20 „ „

Die Beträge für 1884 sind zwar noch nicht festgestellt, es steht aber eine weitere Abminderung der Anlagen in sicherer Aussicht.







H. Lax. H. 499, 5<sup>e</sup>

